



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 13.03.2020

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
am Dienstag, 17. März 2020, um 17:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 13.02.2020 und 19.02.2020

Bereich Planung und Bau

2. Studie Nachverdichtung
- Vorstellung durch das Büro berchtoldkrass -
3. Wohnbedarfsszenarien
- Präsentation durch das Stadtplanungsamt und das Amt für Soziale Arbeit -

4. 20-F-29-0002 ANLAGE

Gestaltung Wohnprojekt Balthasar-Neumann-Straße / Parkhaus Berliner Straße
- Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2020 -
- Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0027) -

5. 20-F-33-0002 ANLAGE

Baumarkt am Petersweg - Alternative zu Hornbach
- Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 29.01.2020 -
- Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten vom 04.02.2020 -
- Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0028) -

6. 20-F-05-0009 ANLAGE

Dauer für die Erteilung von Baugenehmigungen in Wiesbaden
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2020 -
- Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0029) -

7. 20-F-20-0003 ANLAGE

Nutzungskontrollen von Garagen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2020 -
- Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0030) -

8. 20-F-08-0006 ANLAGE

Landschaftsverbrauch und Perspektive der Landwirtschaft in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 29.01.2020 -
- Beschluss des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 04.02.2020 (BP 0008) -

9. 20-F-08-0027

Zukunft Schelmengraben?
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 11.03.2020 -

Überraschend hat sich die GWH, Wohnungsgesellschaft Hessen, vom ihrem Vorhaben verabschiedet, mittels Verdichtung 650 neue Wohnungen am Schelmengraben zu bauen. Davon sollten ca. 200 gefördert werden, das heißt, zu einer Miete von EUR 6,50 für geringe und EUR 8,50 für mittlere Einkommen angeboten werden.

Das Verdichtungsprojekt war zwar von Anbeginn auf Skepsis bei den Anwohner*innen gestoßen, da eine allgemeine Verbesserung der Wohnsituation zweifelhaft war und zu viele Fragen zur sozialen Infrastruktur und zur Verkehrssituation ungeklärt blieben. Andererseits schien das Projekt angesichts des drastischen Mangels an bezahlbarem Wohnraum in Wiesbaden Lösungen zu bieten.

383 Sozialwohnungen werden am Schelmengraben bis 2025 aus der Bindung fallen. Werden diese Wohnungen nun „aufgewertet“, können sie auf dem freien Wohnungsmarkt zu hohen Preisen vermietet oder verkauft werden. Der zumindest teilweise Ersatz durch neu gebaute Sozialwohnungen entfällt nun. Die Verdrängung weniger zahlungskräftiger Mieter*innen wird die Folge sein. Es wird berichtet, dass die GWH im großen Stil die Umwandlung bisheriger Sozialwohnungen - auch in den Seniorenwohnanlagen - in andere Formen betreibt. Bei frei finanzierten Wohnungen setzt die GWH bestimmte Einkommenshöhen voraus und lehnt Mieter*innen ab, die diese nicht erreichen, auch wenn sie über amtliche Zusagen für Wohngeld verfügen.

Es ist also zu befürchten, dass sich durch das Abrücken der GWH vom bisherigen Projekt die Lage am Wohnungsmarkt in Wiesbaden drastisch verschlechtert.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wolle berichten,

1. was er zu tun gedenkt, um die Mietpreisbindungen am Schelmengraben zu erhalten und gegebenenfalls dauerhaft zu gestalten,
2. wie er gedenkt, die bevorstehende Verdrängung bisheriger Mieter*innen am Schelmengraben zu verhindern,
3. inwiefern durch eine Milieuschutzsatzung eine Verwandlung von Sozialwohnungen in Eigentumswohnungen oder hochpreisige Mietwohnungen für gehobene Einkommensschichten verhindert werden kann.

10. 20-V-61-0001

DL 06/20-15

Bebauungsplan „Schul- und Sportcampus Am Alten Weinberg“ im Ortsbezirk Breckenheim
- *Aufstellungsbeschluss* -

11. 20-V-61-0002

DL 08/20-9, 07/20-3 , 01/20-1

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Platter Straße - Emser Straße“ im
Ortsbezirk Nordost
- *Feststellungsbeschluss* -

12. 20-V-61-0003

DL 08/20-10, 07/20-4 , 01/20-2

Bebauungsplan „Platter Straße - Emser Straße“ im Ortsbezirk Nordost
- *Satzungsbeschluss* -

13. 20-V-61-0008 DL 08/20-11, 06/20-16

Bebauungsplan „Im Rad“ im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn
- *Aufstellungsbeschluss* -

14. 20-V-61-0009 DL 08/20-12, 06/20-17

Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs "Im Rad" im Ortsbezirk
Rheingauviertel/Hollerborn
- *Satzungsbeschluss* -

15. 20-V-61-0010 DL 06/20-18

Bebauungsplan "Südlich der Dostojewskistraße" im Ortsbezirk Südost - *Aufstellungsbeschluss* -

Bereich Verkehr

16. 20-V-05-0012 DL 09/20

Mobilitätsleitbild der Landeshauptstadt Wiesbaden

- *Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 17.03.2020* -

17. 20-V-05-0013 DL 09/20

Vertreterbegehren über das zukünftige Mobilitätskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden und
die Realisierung einer Straßenbahn (Citybahn)

- *Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 17.03.2020* -

18. 19-F-05-0019 ANLAGE

Akteneinsichtsausschuss zur Citybahn

- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 22.10.2019 (BP 0245)* -

- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0013)* -

19. 19-F-20-0021 ANLAGE

Fahrradverbindungen ins Wiesbadener Umland
- *Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2019* -
- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0006)* -

20. 19-F-10-0029 ANLAGE

Rechtliche, planerische und finanzielle Auswirkungen des Voranschreitens der Citybahn-Vorbereitungen bis zum geplanten Bürgerentscheid
- *Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 26.11.2019* -
- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0007)* -

21. 20-F-05-0010 ANLAGE

Instandsetzung der Theodor-Heuss-Brücke
- *Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2020* -
- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0008)* -

22. 20-F-01-0001 ANLAGE

Verkehrsuntersuchungen durch die Sperrung der Theodor-Heuss Brücke
- *Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020* -
- *Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten vom 04.02.2020* -
- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0009)* -

23. 19-F-21-0022 ANLAGE

Bericht zu den Ergebnissen der testweisen Einführung einer Haltezone für Elterntaxis an der Diesterwegschule
- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 18.06.2019 (BP 0129)* -
- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0010)* -

24. 19-F-05-0025 ANLAGE

Fahrradsystem "meinRad" evaluieren (Bericht des Magistrats zum Beschluss Nr. 0267 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4. Dezember 2018)
- *Bericht des Dezernates vom 01.09.2019* -
- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0011)*

25. 19-J-42-0041 ANLAGE

Fahrradinfrastruktur an innerstädtischen Verkehrsachsen

- *Beschluss des Jugendparlamentes vom 17.12.2019 (BP 0128) -*

- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0012) -*

26. 20-F-02-0006 ANLAGE

Freie Parkplätze schneller finden, Parkplatzsuchverkehr verringern

- *Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 29.01.2020 -*

- *Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten vom 04.02.2020 -*

- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0014) -*

27. 20-F-02-0005 ANLAGE

Entwicklung von Parkraum in Wiesbaden

- *Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 29.01.2020 -*

- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0015) -*

28. 19-F-10-0030 ANLAGE

Abgabe kostenloser Fahrscheine durch ESWE-Verkehr

- *Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 26.11.2019 -*

- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0018) -*

29. 20-F-21-0005 ANLAGE

ICE-Anbindung Wiesbaden

- *Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2020 -*

- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0019) -*

30. 20-F-01-0003 ANLAGE

Brennstoffzellenbusse und Wasserstofftankstelle bei ESWE-Verkehr

- *Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 -*

- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0020) -*

31. 20-F-01-0002

ANLAGE

Urteil zur Standplatzpflicht für Taxis - Auswirkungen auf Wiesbaden

- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 -

- Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0021) -

32. 20-F-08-0026

Übernahme der bislang in Leiharbeit tätigen Verkehrspolizist*innen in den Dienst der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 11.03.2020 -

Nach Urteil des OLG dürfen im Bereich der Verkehrsüberwachung keine Leiharbeiter privater Dienstleister mehr eingesetzt werden. Das Gericht sieht in dieser Tätigkeit eine hoheitliche Handlung, die nur von regulär Beschäftigten der Kommunen mit entsprechender Ausbildung und Bestellung ausgeübt werden dürfen.

Bis auf wenige Ausnahmen haben die hessischen Kommunen den bisherigen Leiharbeitern eine unkomplizierte Übernahme als Angestellte der Stadt angeboten, diese zumeist vollzogen und kurzfristig die notwendigen Schulungen eingeleitet. In Wiesbaden wurde den Leiharbeiter*innen keine Übernahme durch die Stadt angeboten. Es handelt es sich um ca. 20 Personen, die über entsprechende Qualifikationen durch ihre zum Teil langjährige Tätigkeit in der Parkraumkontrolle verfügen. Das Straßenverkehrsamt hat nun Stellen für Ordnungspolizeibeamt*innen ausgeschrieben, auch wenn sie noch nicht die notwendigen Kenntnisse über ihre zukünftige Arbeit besitzen.

Der bisherige private Dienstleister bietet den betroffenen Leiharbeiter*innen eine schlechter bezahlte Arbeit im Objektschutz oder eine Kündigung an. Um durch eine Arbeit im Objektschutz das bisherige Einkommen zu erreichen, müssten die bisherigen Verkehrspolizist*innen 60 Stunden in der Woche und in einem unzumutbaren Schichtsystem arbeiten. Die wirtschaftliche Situation der langjährigen Mitarbeiter*innen würde sich bei Nichtübernahme durch die Landeshauptstadt Wiesbaden drastisch verschlechtern.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge

die bisher als Leiharbeiter*innen eines privaten Dienstleisters tätigen Verkehrspolizist*innen in den Dienst der kommunalen Verkehrspolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden übernehmen.

33. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 18-F-05-0057 ANLAGE
Sachstandsbericht Irmengardstraße
- *Bericht des Dezernates V vom 31.01.2020* -

2. 19-J-42-0030 ANLAGE
Fahrradweg in der Wilhelmstraße
- *Bericht des Dezernates V vom 22.02.2020* -

3. 19-V-20-0026 DL 05/20-2
Übersicht der durch den Magistrat bis 30.06.2019 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

4. 20-V-05-0003 DL 06/20-6
Bestellbefugnis im ÖPNV im Zusammenhang mit der Direktvergabe der Landeshauptstadt Mainz an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

5. 20-V-05-0006 DL 08/20-3, 06/20-7
Betrachtung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH durch die Landeshauptstadt Wiesbaden mit ergänzenden Dienstleistungen zum Busverkehr

6. 20-V-05-0008 DL 06/20-8
Vorabfreigabe von Mitteln des Dezernates V für das 1. Halbjahr 2020

7. 20-V-05-0009 DL 06/20-9
Sicherung der Aartalbahn - Infrastruktur durch die Landeshauptstadt Wiesbaden

8. 20-V-10-0001 DL 08/20-4, 07/20-1
Neubau Bürgerhaus Kastel-Kostheim;
Ergebnis des Architektenwettbewerbs - Grundsatzvorlage

9. 20-V-20-0010 DL 06/20-10

Vorlage der durch den Stadtkämmerer vom 01.07. bis 31.12.2019 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

10. 20-V-20-0011 DL 06/20-11

Übersicht der durch den Magistrat bis 31.12.2019 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

11. 20-V-36-0007 DL 09/20

Müllheizkraftwerk Wiesbaden - Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 17.03.2020 -

12. 20-V-40-0007 DL 08/20-6, 07/20-2

Gymnasium-am-Mosbacher-Berg - Neubau Verwaltungsgebäude und Rückkehr zu G9 - Ausführungsvorlage

13. 20-V-52-0002 DL 06/20-13

Sporthalle Schelmengraben, Dotzheim: Generalsanierung - Ausführungsvorlage

14. 20-V-63-0001 ANLAGE

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom 18.12.2019

15. 20-V-66-0301 DL 06/20-19

Bericht zur Verkehrssicherung Fahr-, Gehwege - Mehrkosten Jahresabschluss 2019

16. 20-V-66-0302 DL 06/20-20

Umgestaltung der Rheinuferfläche, Kransand 1. BA - Mehrkosten

17. 20-V-66-0304 DL 06/20-21

Fahrbahndeckenerneuerung in WI und AKK 2020

Tagesordnung II - nicht öffentliche Beratung

1. 20-V-63-0002

ANLAGE NÖ

Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom
18.12.2019

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungs-
punkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Uebersohn
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-29-0002

Gestaltung Wohnprojekt Balthasar-Neumann-Straße / Parkhaus Berliner Straße
- Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2020 -

Zu den großen Entwicklungsprojekten der Stadt Wiesbaden zählt das Gebiet „Östlich der Brunhildenstraße“. Dort sollen bis zum Jahr 2023 eine Hochgarage, eine Sporthalle, eine Kita, eine Grundschule und etwa 270 Wohnungen entstehen.

Wiesbaden braucht dringend mehr Wohnraum, die Umsetzung des Projekts ist zweifelsohne dringend notwendig. In dem von SEG und GWW geplanten Wohnprojekt an der Balthasar-Neumann-Straße soll ein hoher Anteil an gefördertem Wohnraum entstehen. An diesem fehlt es in Wiesbaden ebenfalls. Bei aller Dringlichkeit der Umsetzung dieses Projekts darf der Aspekt der städtebaulichen und architektonischen Qualität nicht außer Acht gelassen werden. Es geht nicht nur um die Zurverfügungstellung von Wohnraum, sondern auch um eine gute Wohn- und Aufenthaltsqualität. Um diese sicherzustellen wäre die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für das geplante Wohnprojekt das am besten geeignete Instrument, denn dadurch kann erstens die städtebauliche Qualität gesichert werden, zweitens eine optimale und kostengünstige Lösung herausgearbeitet werden und drittens eine schnelle Entscheidung herbeigeführt werden.

Das geplante Parkhaus bzw. Mobility-Hub soll direkt an der Berliner Straße gelegen sein. Damit wird dieses Bauwerk einen bedeutenden Eyecatcher bei der Zufahrt zur Innenstadt darstellen. Die städtebauliche Bedeutung ist immens, das Parkhaus wird die Wahrnehmung der Stadt Wiesbaden zukünftig mitprägen. Insofern sollte auf eine ansprechende Außengestaltung des Mobility-Hubs in der Berliner Straße geachtet werden, ein Wettbewerb zur Gestaltung wäre hilfreich.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. die SEG mit der Durchführung eines Architektenwettbewerbs zur Gestaltung des Wohnprojekts an der Balthasar-Neumann-Straße zu beauftragen;
2. die SEG zu beauftragen durch die Durchführung einer geeigneten Wettbewerbsform eine städtebaulich ansprechende Außengestaltung des Parkhauses/Mobility Hubs zu erreichen.

Protokollnotiz Nr. 0027

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.02.2020

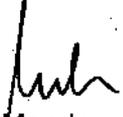
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister 13/2 B02

14. Feb. 2020

TOP 5/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-33-0002

Baumarkt am Petersweg - Alternative zu Hornbach

Vor einigen Monaten wurde bekannt, dass sich das Baumarktunternehmen Hornbach überraschend gegen einen Neubau am lang geplanten Standort am Petersweg entschieden hat. Der zuständige Dezernent hat daraufhin angekündigt bei der Immobilienmesse Expo Real in München Anfang Oktober um alternative Interessenten zu werben.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird darum gebeten,

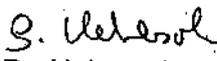
1. zu berichten, ob durch die Gespräche bei der Expo Real oder an anderer Stelle Interessensbekundungen oder bereits weitergehende Schritte von und mit anderen Bau- und Gartenmarktbetreibern erfolgt sind.
2. zu berichten, ob es zu Verzögerungen durch den Neubau-Verzicht der Hornbach AG bei der weiteren Erschließung und Entwicklung des Gewerbegebiets Petersweg kommt und welche Maßnahmen davon besonders betroffen sind.

Protokollnotiz Nr. 0028

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.02.2020

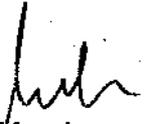
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister

1312 Bcl

14. Feb. 2020



LINKE & PIRATEN
Rathausfraktion
Wiesbaden

LINKE&PIRATEN Rathausfraktion
Wiesbaden

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Planung, Bau und Verkehr
Herrn Dr. Uebersohn

Evelyn Zell
Fraktionsassistentin

Telefon: 0611 31-5426
Fax: 0611 31-5917
Email: evelyn.zell@wiesbaden.de

- im Hause -

Wiesbaden, den 4. Februar 2020

Änderungsantrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion zu Tagesordnungspunkt 23 der Tagesordnung I in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 4. Februar 2020: 20-F-33-0002 Baumarkt am Petersweg - Alternative zu Hornbach - Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 29.01.2020 -

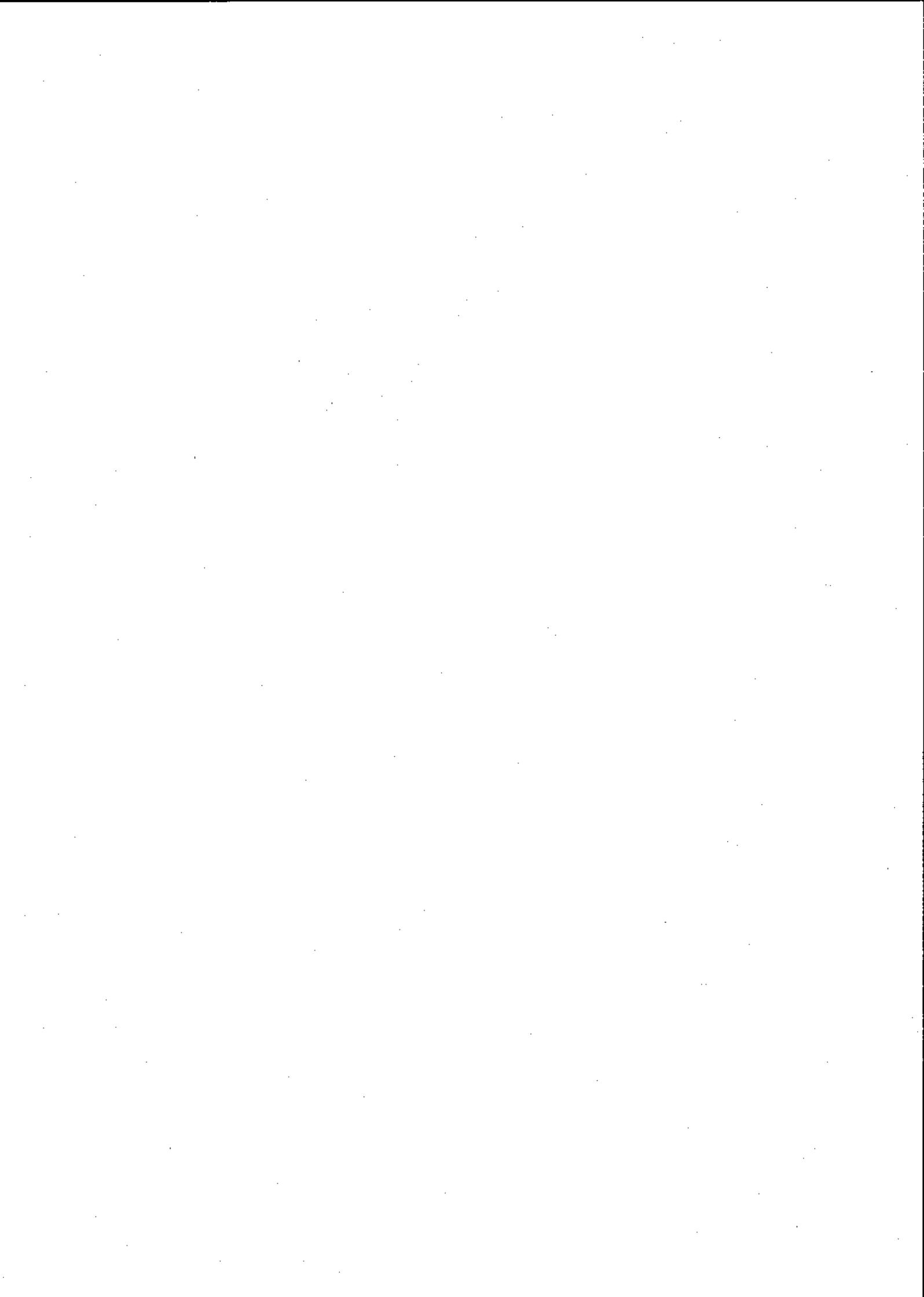
Der Ausschuss möge beschließen:

Der Antrag wird um den Punkt 3. wie folgt ergänzt:

3. zu berichten, ob Alternativen zu einem Garten- und Baumarkt geprüft wurden und wenn ja, welche?

gez. Brigitte Forßbohm
Stadtverordnete

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsassistentin





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnungspunkt I Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0009

**Dauer für die Erteilung von Baugenehmigungen in Wiesbaden
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2020 -**

Mit Drucksache 20/997 des Hessischen Landtages hat der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eine Übersicht über die durchschnittliche Dauer bis zur Erteilung von Baugenehmigungen in den hessischen Landkreisen sowie den kreisfreien und Statutarstädten übermittelt. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass Wiesbaden im Vergleich mit anderen hessischen Kommunen besonders lange Wartezeiten für Baugenehmigungen hat. So liegt Wiesbaden im Kalenderjahr 2018 bei Baugenehmigungen nach § 65 HBO mit einer durchschnittlichen Dauer von 120 Tagen auf Platz 31 von insgesamt 34 untersuchten Kommunen und benötigt 70 Tage mehr zur Erteilung der Genehmigung als der Spitzenreiter Limburg.

Bei der Erteilung der Baugenehmigung für Sonderbauten (§ 66 HBO) liegt Wiesbaden mit einer durchschnittlichen Dauer von 210 Tagen im Jahr 2018 sogar auf dem vorletzten Platz im Vergleich. Hier beträgt der Unterschied zur zügigsten Kommune (Bad Hersfeld) sogar 135 Tage. Gleichzeitig gibt die LHW an, dass in ca. 15% der Fälle eine Genehmigungsfiktion nach § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO eintritt, d.h. Bauanträge drei Monate nach der vollständigen Einreichung automatisch als genehmigt gelten, da vonseiten der Bauaufsichtsbehörde kein Bescheid vorliegt. Die Stadt Frankfurt am Main berichtet für das Jahr 2018 dagegen von keiner einzigen Genehmigungsfiktion in ihrem Wirkungskreis. Auch andere Kommunen berichten nur von Einzelfällen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

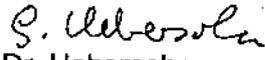
1. wie er die deutlich längere Dauer bis zur Erteilung von Baugenehmigungen im Vergleich mit anderen hessischen Kommunen erklärt und bewertet?
2. wie er die Häufung der Genehmigungsfiktion nach § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO in Wiesbaden erklärt und bewertet?
3. ob es verwaltungsinterne Zielmarken für die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von vollständigen Bauanträgen gibt und, wenn ja, wo diese liegen?
4. welche Verkürzungen er in der durchschnittlichen Bearbeitungszeit von Bauanträgen durch die im Haushalt 2020/2021 zugesetzten Stellen im Bauaufsichtsamt erwartet?

Protokollnotiz Nr. 0029

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.02.2020

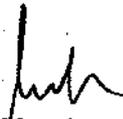
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister 13.2.2020

14. Feb. 2020

TOP 21



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-20-0003

Nutzungskontrollen von Garagen

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2020 -

Laut eines Zeitungsberichts der Allgemeinen Zeitung vom 08.01.2020 beklagen Kostheimer Bürger die zunehmende Zweckentfremdung von Garagen in Kostheim und Kastel, ein Phänomen, das auch stadtwweit für Probleme sorgt. In einem weiteren Artikel vom 10.01.2020 wird berichtet, dass die dafür zuständige Bauaufsicht nur dann tätig wird, wenn es auf konkrete Fälle hingewiesen wird.

Dabei ist der Zweck einer Garage nach § 44 HBO (3) Satz 1 gesetzlich geregelt: „Notwendige Stellplätze, Garagen und Abstellplätze dürfen nicht zweckentfremdet werden“.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

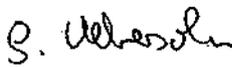
1. zu berichten, wie viele konkrete Hinweise es in den letzten fünf Jahren gab, wie vielen dieser Hinweise nachgegangen wurde, welche Maßnahmen unternommen wurden und ob dadurch die angezeigte Zweckentfremdung schließlich unterbunden werden konnte.
2. private Garagenbesitzer auf § 44 HBO (3) hinzuweisen, um die Besitzer dafür zu sensibilisieren, dass ihre Garage nicht zweckentfremdet werden darf.
3. weitere Maßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Kontrollen) zu prüfen und umzusetzen, die dafür sorgen, dass Garagen für ihren vorgesehenen Zweck genutzt werden

Protokollnotiz Nr. 0030

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 10.02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung



Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020

14. Feb. 2020

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Mende
Oberbürgermeister 1312 BSC



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Bereich Wirtschaft: Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-08-0006

Landschaftsverbrauch und Perspektive der Landwirtschaft in der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 29.01.2020 -

Durch die massiven Proteste von Bauern in den letzten Wochen erhielt die Situation der Landwirtschaft auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden wieder eine größere Aufmerksamkeit. Dies veranlasste wohl auch Bürgermeister Dr. Franz sich als Wirtschaftsdezernent zur Bedeutung der Landwirtschaft für die Stadt grundsätzlich zu äußern. Bemerkenswert ist dabei auch seine Aussage „Im hochversiegelten Rhein-Main-Raum sei es wichtig, jeden Hektar Ackerkrume und Weideflächen zu erhalten“, wie ihn die Tagespresse am 4. Januar 2020 zitiert (Rhein-Main-Anzeiger, Seite 11). Dies ist umso bemerkenswerter angesichts der Tatsache, dass (trotz Ausrufung des „Klimanotstands“) bislang an den Planungen für zwei Gewerbegebiete und ein Mischgebiet in der Größenordnung von 125 Hektar im Bereich „Ostfeld/Kalkofen“ festgehalten wird. Ein erheblicher Teil dieser Fläche wird bislang landwirtschaftlich genutzt.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

Wie hoch ist der Anteil landwirtschaftlich genutzter Fläche der durch die Entwicklung der beiden Gewerbegebiete und des Mischgebiets im Bereich „Ostfeld/Kalkofen“ überbaut werden soll und damit Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung stünde?

Wieviel Ackerfläche und naturnahe Flächen würden durch die zu schaffende Infrastruktur zur Versorgung und Anbindung des Projektgebiets „Ostfeld/Kalkofen“ (z. B. durch Zufahrtsstraßen, Autobahnanschluss und Citybahntrasse) verloren gehen?

Ist geplant, den betroffenen Landwirt*innen (Eigentümer*innen wie Pächter*innen) für die abzugebende Flächen Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, wo stehen solche Flächen, die in landwirtschaftlich nutzbare, naturnahe Flächen umgewandelt werden könnten, zur Verfügung?

Welche negativen Folgen hätte der zu erwartende Verlust an Ackerflächen und naturnahen Flächen für die CO₂-Bilanz (in Tonnen pro Jahr)?

Mit welchen wirtschaftlichen Konsequenzen ist durch Aufgabe von bäuerlichen Betrieben oder Einschränkung der Landwirtschaft zu rechnen (für die betroffenen Landwirt*innen und für die Landeshauptstadt Wiesbaden)?

Wie wurde der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen durch die Verlegung des europäischen Hauptquartiers der US-Armee nach Wiesbaden und die Entwicklung der Gebiete „Petersweg West, Petersweg Ost, Erbenheim Süd, in Delkenheim und anderer Entwicklungsgebiete in der Nachbarschaft ausgeglichen?

Wieviel Hektar landwirtschaftliche Fläche gingen in den letzten zehn Jahren in der Landeshauptstadt Wiesbaden verloren?

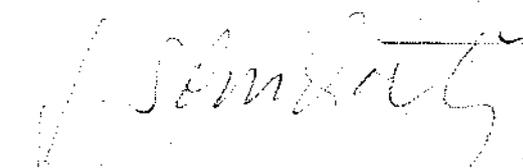
Beschluss Nr. 0008

Der Antrag wird an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr überwiesen.

14. FEB. 2020

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.02.2020



Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.02.2020

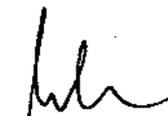
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung



Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020



Mende
Oberbürgermeister 13/2 1802

14. FEB. 2020

Dezernat II, Dezernat IV und Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0019

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Citybahn
- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.09.2019* -

Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 22. Oktober 2019

Der Ausschuss stellt fest,

1. dass der Magistrat gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 dazu verpflichtet ist, einem Akteneinsichtsausschuss alle den Untersuchungsgegenstand betreffende Akten vorzulegen.
2. dass die von der Konzernrevision beauftragte Wirtschaftsprüfungskanzlei offensichtlich Zugriff auf Akten besaß, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, jedoch nicht zur Akteneinsicht vorliegen.

Der Ausschuss fordert den Magistrat auf,

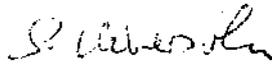
1. dem aktenführenden Dezernat für den Akteneinsichtsausschuss Citybahn bis zum 31.10.2019 die vollständigen Akten vorzulegen, insbesondere die offensichtlich fehlenden Vergabe- und Aktenvermerke sowie die Gesprächsprotokolle zwischen Konzernrevision und Vertretern des Magistrats bzw. der städtischen Gesellschaften.
2. im Anschluss Beschluss Nr. 0200 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 3. September 2019 umzusetzen.

Beschluss Nr. 0245

1. Der Ausschuss stellt fest, dass der Magistrat gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 dazu verpflichtet ist, einem Akteneinsichtsausschuss alle den Untersuchungsgegenstand betreffende Akten vorzulegen.
2. Der Ausschuss fordert den Magistrat auf, den Beschluss Nr. 0200 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 3. September 2019 umzusetzen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

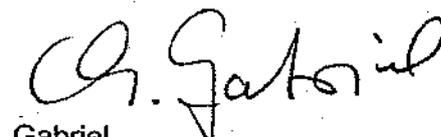
Wiesbaden, 23.10.2019


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 13.10.2019

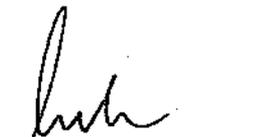
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 27.10.2019

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung


Mende
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 3. September 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0019

Akteneinsichtsausschuss zur Citybahn

- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 18.06.2019 (BP 0130)* -

Protokollnotiz Nr. 0200

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss weitere Termine zur Akteneinsicht anzubieten, da aufgrund der Menge der Unterlagen die Einsichtnahme noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2019

Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

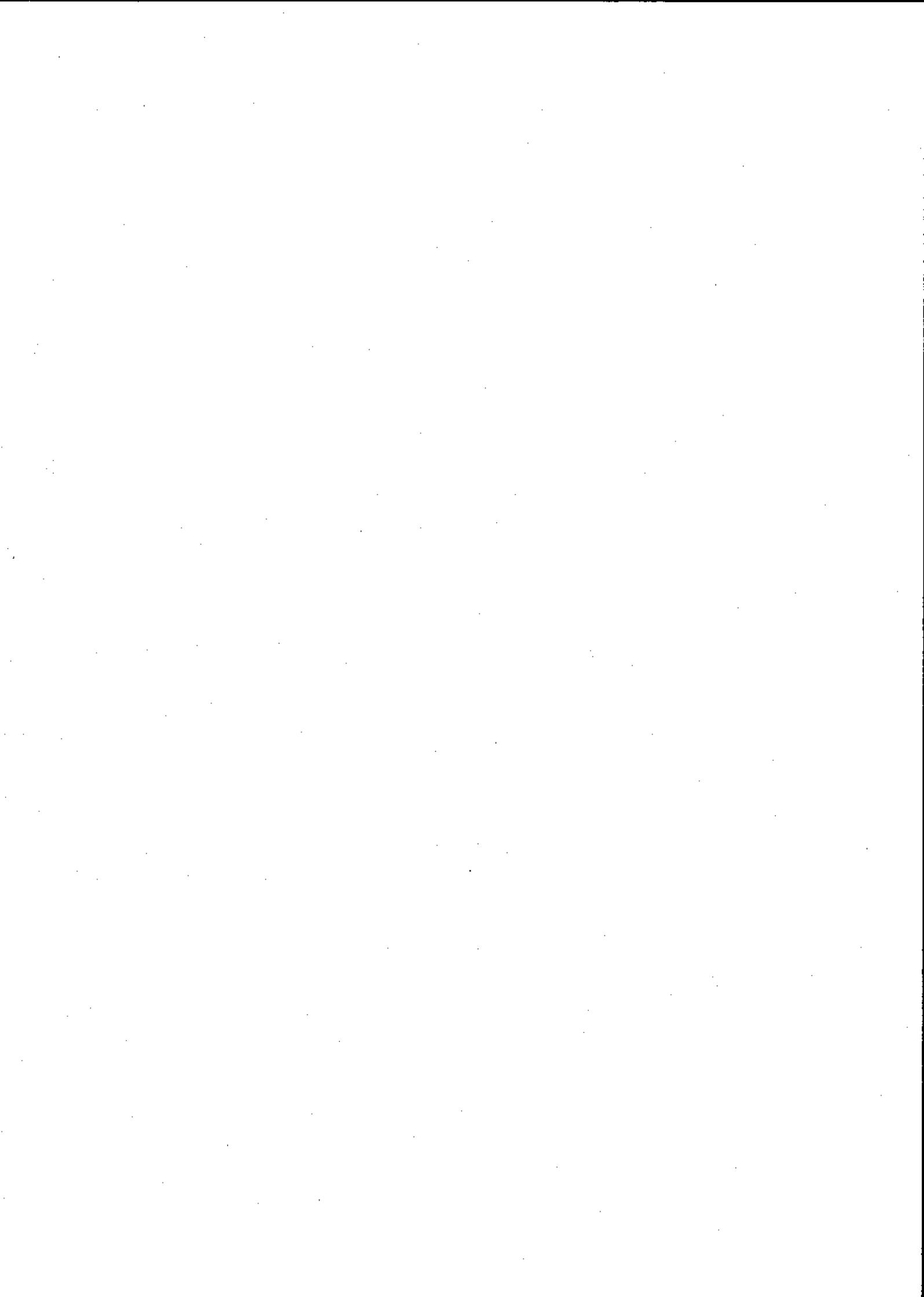
Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2019

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0019

Akteneinsichtsausschuss zur Citybahn

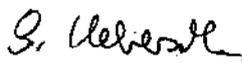
- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 22.10.2019 (BP 0245)* -

Protokollnotiz Nr. 0013

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.02.2020

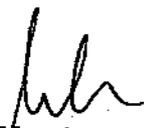
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister 1312 1800

14. Feb. 2020

TOP 19/I



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-F-20-0021

Fahrradverbindungen ins Wiesbadener Umland

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2019 -

Während die Anbindungen entlang des Rheins bereits gut ausgebaut sind, eine Radschnellwegverbindung nach Mainz im kommenden Doppelhaushalt vorgesehen ist und sich die langfristigen Planungen für kommende Radschnellwegverbindungen in Richtung Frankfurt konkretisieren, fehlt es aktuell noch an der Anbindung Wiesbadens mit den umliegenden Taunusgemeinden.

Folgerichtig kam im zweiten Radverkehrsforum am 13. November 2019 vermehrt der Wunsch auf, Wiesbaden besser mit dem nördlichen Umland zu verbinden. Auch in der im März 2019 veröffentlichten Broschüre „Rad-Hauptnetz Hessen“ vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen werden für den Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden gravierende Netzlücken, vor allem zu den Zielen Taunusstein, Niedernhausen und Eppstein, aufgezeigt¹.

Notwendig sind alltagstaugliche Radverbindungen über die Platte und die Eiserne Hand in Richtung Taunusstein sowie aus den östlichen Wiesbadener Vororten nach Niedernhausen und nach Eppstein. Zum Teil erscheinen Bestandswege in das Konzept integrierbar, wie z.B. die mindestens teilweise asphaltierte Alte Straße in Richtung Platte. Da die benötigten Radwegeverbindung jedoch nicht alle innerhalb der Wiesbadener Stadtgrenzen liegen und denkbare Trassen parallel zu Bundes- und Landesstraßen liegen könnten, bedarf es einer gemeinsamen Initiative der Landeshauptstadt Wiesbaden, der umliegenden Gebietskörperschaften, des Landes Hessen sowie Hessen Mobil, um das Ziel einer umfassenden Vernetzung der Radwege zwischen Wiesbaden und dem Umland zu erreichen.

Der Ausschuss möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mit den umliegenden Gebietskörperschaften Taunusstein, Niedernhausen, Eppstein, dem Rheingau-Taunus-Kreis, dem Main-Taunus-Kreis, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie Hessen Mobil Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, ein Maßnahmenplan mit Zeitplan zu entwickeln, um das vorhandene Konzept der Rad-Hauptnetze für Wiesbaden und Region in die Praxis umzusetzen.

Protokollnotiz Nr. 0006

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.02.2020

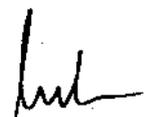
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister
13/2 Br

14. Feb. 2020



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-F-10-0029

Rechtliche, planerische und finanzielle Auswirkungen des Voranschreitens der Citybahn-Vorbereitungen bis zum geplanten Bürgerentscheid

- Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 26.11.2019 -

- Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 02.12.2019 (BP 0279) -

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss 0200 am 23.05.2019 dafür ausgesprochen, bis Ende März 2020 durch den Magistrat ein Vertreterbegehren zur Citybahn vorbereiten zu lassen, das eine Grundsatzentscheidung zum Bau der Citybahn im Rahmen eines Bürgerentscheides herbeiführt. Über das Vertreterbegehren könnte demnach frühestens Ende März 2020 entschieden werden, spätestens jedoch vor der Sommerpause 2020. Nach § 55 KWG ist der nachfolgende Bürgerentscheid frühestens drei und spätestens sechs Monate nach dem Vertreterbegehren durchzuführen. Es könnte also bis Herbst 2020 dauern, bis die Bürger tatsächlich an die Wahlurnen gerufen werden.

Die Planungen und Vorbereitungen für den Bau einer Citybahn schreiten in der Zwischenzeit voran und es werden sich daraus möglicherweise bis zum Herbst 2020 rechtlich und ökonomisch bindende Folgen ergeben haben.

Es stellt sich die Frage, ob das Fortschreiten der Planungen Auswirkungen auf die Zulässigkeit des Bürgerentscheids haben könnte und welche Folgen bereits heute für den Fall absehbar sind, dass sich die Bürger im Ergebnis gegen den Bau einer Citybahn aussprechen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

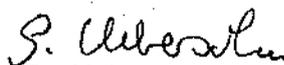
1. ob sich durch das Vorantreiben der Planungsarbeiten und anderen Vorbereitungen für die Citybahn bis zum Zeitpunkt des Bürgerentscheids Risiken für die Zulässigkeit oder die Durchführbarkeit des Bürgerentscheids ergeben haben oder ergeben werden. Falls ja, welche sind das?
2. ob eine Ablehnung der Citybahn durch den geplanten Bürgerentscheid in 2020 absehbare rechtliche Implikationen für die Stadt oder ihre Gesellschaften nach sich ziehen würde und falls ja, welche dies im Einzelnen sind.
3. ob eine Ablehnung der Citybahn durch den geplanten Bürgerentscheid in 2020 zur Folge hätte, dass bereits eingeleitete Maßnahmen rückabgewickelt werden müssten und falls ja, welche dies im Einzelnen sind.
4. ob eine Ablehnung der Citybahn durch den geplanten Bürgerentscheid in 2020 absehbare finanzielle Nachteile für die Stadt oder ihre Gesellschaften nach sich ziehen würde, die sich aus den bereits eingeleiteten Schritten zur Vorbereitung oder Umsetzung des Projektes ergeben und falls ja, welche dies im Einzelnen sind und in welcher Höhe diese jeweils zu beziffern wären.

Protokollnotiz Nr. 0007

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

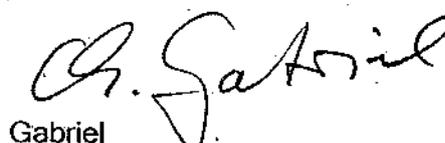
Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.02.2020

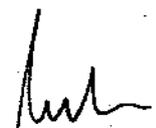
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister
13/2 102

14. Feb. 2020



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0010

Instandsetzung der Theodor-Heuss-Brücke
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2020 -

Die unerwartet notwendig gewordene Instandsetzung der Theodor-Heuss-Brücke zwischen Mainz und Wiesbaden, sorgt für ein Verkehrschaos zwischen den beiden Hauptstädten. Zumindest auf der Seite der Wiesbadener Bürger ist dabei die seltsame Praxis bei der Vergabe von Ausnahmegenehmigungen für die Befahrung der Brücke mit Befremden zur Kenntnis genommen worden. So dürfen beispielsweise Karnevalsredner zwischen ihren Auftritten über die Brücke fahren. Pflegedienste und andere Anbieter sozialer Infrastruktur müssen jedoch längere Umwege in Kauf nehmen.

Da die Baustelle eine immense Belastung für den Verkehr in beiden Städten darstellt, müsste der Magistrat ein besonderes Interesse an der zügigen Fertigstellung der Bauarbeiten haben. Dennoch wurde bekannt, dass entgegen erster Versprechen an den Wochenenden nicht an der Baustelle gearbeitet werde. Der Magistrat erklärte dem Online-Portal merkurist.de hierzu, dass lediglich bei nicht abzusehenden Verzögerungen im Bauablauf Wochenendarbeit geprüft werde.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

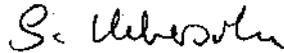
1. ob er mit dem beauftragten Bauunternehmen vor Abschluss des Vertrages die Möglichkeit zur Wochenendarbeit diskutiert hat,
2. warum eine Wochenendarbeit letztlich nur im Notfall in Frage kommen soll,
3. welche Mehrkosten durch die Wochenendarbeit entstanden wären,
4. ob mit dem beauftragten Unternehmen Bonuszahlungen vereinbart worden sind, falls die Maßnahmen vor dem im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt abgeschlossen und abgenommen sind,
5. welche Arbeiten genau an der Theodor-Heuss-Brücke vorgenommen werden.

Protokollnotiz Nr. 0008

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

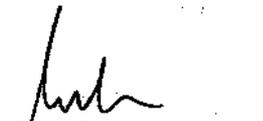
Wiesbaden, 12.02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020


Mende
Oberbürgermeister

1312 B2

14. Feb. 2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

T07 2/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 7.2 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-01-0001

Verkehrsuntersuchungen durch die Sperrung der Theodor-Heuss Brücke
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 -

Die schlimmsten Befürchtungen vor einem Verkehrskollaps durch die Sperrung der Theodor-Heuss Brücke sind glücklicherweise nicht in dem Maße eingetreten, wie von vielen erwartet. Nach den ersten Anlaufschwierigkeiten haben sich der Verkehrsfluss „normalisiert“ und die Verkehrsteilnehmer angepasst. So geht man davon aus, dass der Anteil von Fußgängern- und Radfahrern über die Brücke markant angestiegen ist. Um mögliche Schlussfolgerungen aus diesem vierwöchigen unfreiwilligen „Modellversuch“ zu ziehen, sollte man konkrete Verkehrsdaten erheben.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird darum gebeten, ggf. in Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz, zu berichten

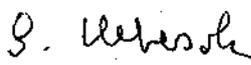
1. ob die Änderungen im Verkehrsfluss und in der Verkehrsverlagerung (modal shift) erfasst wurden, und wenn ja, zu prüfen, welche Effekte das auf
 - die Verkehrsentslastung und -belastung in den anliegenden Stadtteilen hat (Mainz-Kastel, Mainz-Innenstadt etc.) hat.
 - die Nutzerzahlen und Beschleunigung des ÖPNVs hat.
 - den Luftreinhalteplan beider Städte hat.
2. die aus Ziffer 1 erhobenen Daten und Ergebnisse mit in die Planungen der City-Bahn einfließen zu lassen und die vorhandene Verkehrssimulation ggf. entsprechend anzupassen.

Protokollnotiz Nr. 0009

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.02.2020

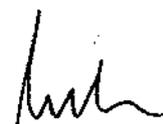
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung



Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020



Mende
Oberbürgermeister
11/31/2020

14. Feb. 2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme



LINKE & PIRATEN
Rathausfraktion
Wiesbaden

LINKE&PIRATEN Rathausfraktion
Wiesbaden

Evelyn Zell
Fraktionsassistentin

Telefon: 0611 31-5426
Fax: 0611 31-5917-
Email: evelyn.zell@wiesbaden.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Planung, Bau und Verkehr
Herrn Dr. Uebersohn

- im Hause -

Wiesbaden, den 4. Februar 2020

Änderungsantrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion zu Tagesordnungspunkt 7.2 der Tagesordnung I in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 4. Februar 2020: 20-F-01-0001 Verkehrsuntersuchungen durch die Sperrung der Theodor-Heuss Brücke - Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 -

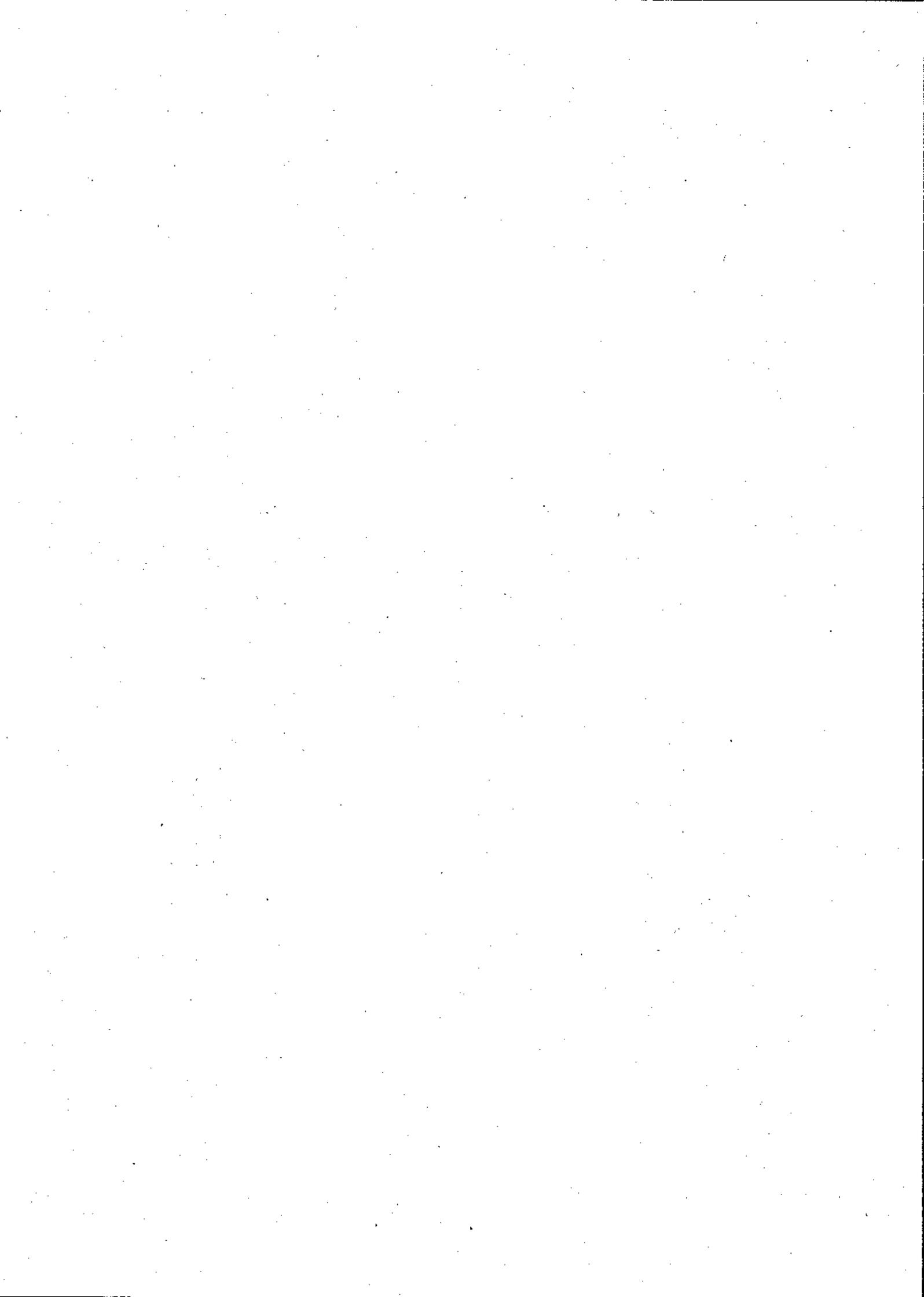
Der Ausschuss möge beschließen:

Der Punkt 1 des Antrages wird wie folgt ergänzt:

Welche weiteren Maßnahmen wurden zur Linderung der erwarteten Beeinträchtigungen ergriffen und welche Ergebnisse hatten diese? (zum Beispiel die Fahrrad-Rikschas)

gez. Brigitte Forßbohm
Stadtverordnete

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsassistentin



TOP LZ I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0022

Bericht zu den Ergebnissen der testweisen Einführung einer Haltezone für Elterntaxis an der Diesterwegschule
- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 14.05.2019 (BP 0116)* -

Beschluss Nr. 0129

1. Die Ausführungen von Herrn Conrad (Tiefbau- und Vermessungsamt) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, nach der Sommerpause dem Ausschuss einen Erfahrungsbericht zu geben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019

Volk-Borowski
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2019

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Ziffer 2

Gerich
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0022

Bericht zu den Ergebnissen der testweisen Einführung einer Haltezone für Elterntaxis an der Diesterwegschule

- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 18.06.2019 (BP 0129) -*
- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.12.2019 (BP 0281) -*

Protokollnotiz Nr. 0010

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

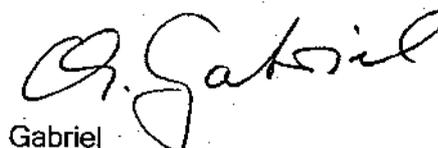
Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

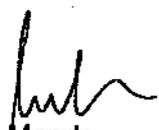
Wiesbaden, 12.02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020


Mende
Oberbürgermeister 13/2 Bcc

14. Feb. 2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

TOP 24/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0025

Fahrradsystem "meinRad" evaluieren (Bericht des Magistrats zum Beschluss Nr. 0267 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4. Dezember 2018)
- Bericht des Dezernates V vom 01.09.2019 -
- Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.12.2019 (BP 0283) -

Protokollnotiz Nr. 0011

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.02.2020

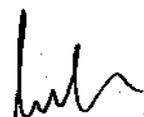
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

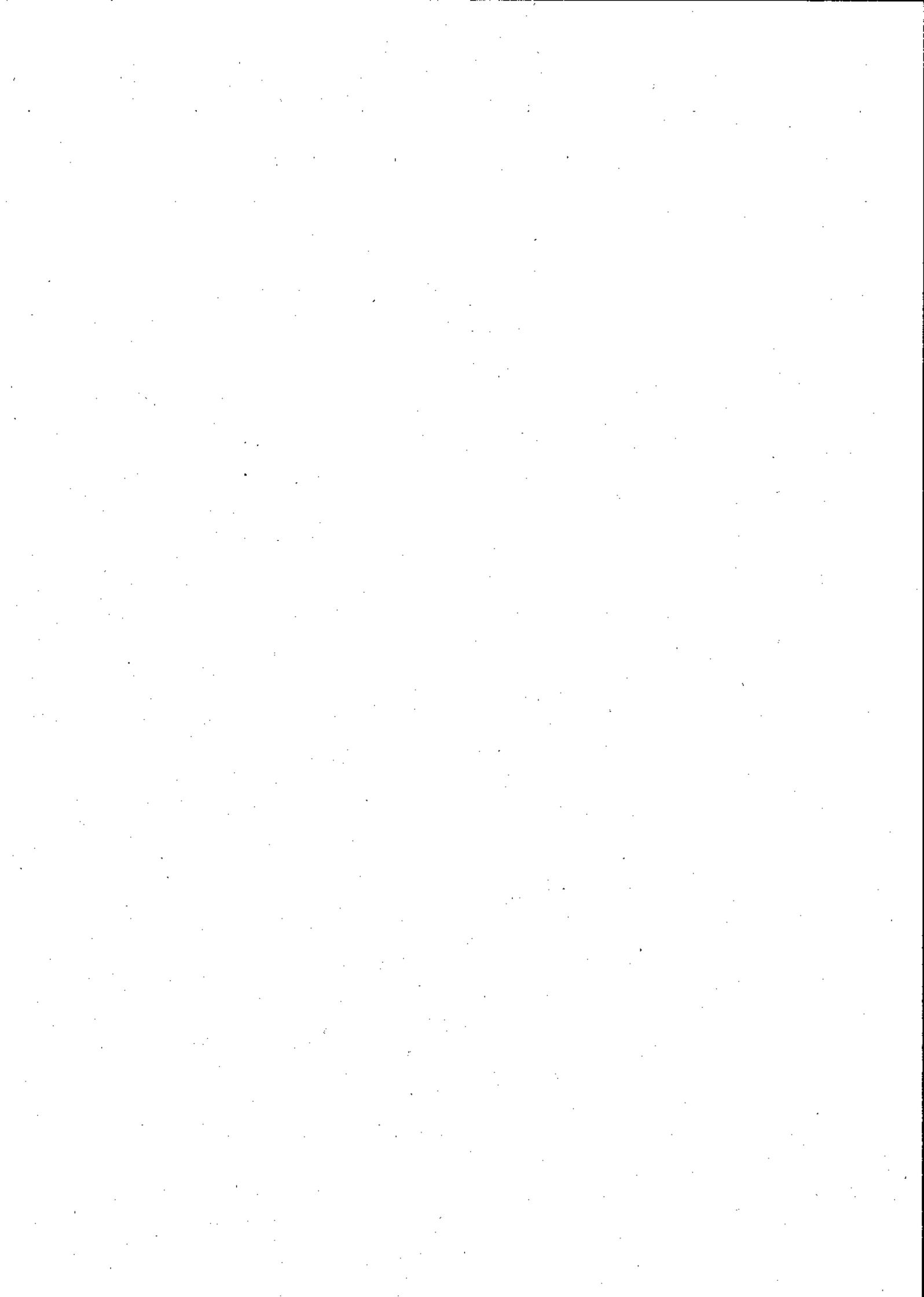
Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister 13.2.2020

14. Feb. 2020



11. Sep. 2019



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

fu 4.9. 4/19 Boh

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

i. A. K. 26.09.19

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

A . September 2019

Fahrradverleihsystem „meinRad“ evaluieren (Bericht des Magistrats zum Beschluss Nr. 0267 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4. Dezember 2018)
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 12.06.2019 -
Beschluss Nr. 0134 vom 18. Juni 2019, Vorlagen-Nr. 19-F-05-0025

Mit dem Bericht vom 5. April 2019 ist der Magistrat dem Beschluss Nr. 0267 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4. Dezember 2018 nachgekommen. Für die Freien Demokraten ergeben sich aus der Beantwortung einige Rückfragen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Zu 1a:

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden gibt es zwei Anbieter, welche nicht durch städtische Mittel finanziert werden.

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- a. Fanden nach Inbetriebnahme weitere Gespräche mit den Anbietern Deutsche Bahn und nextbike statt?
- b. Ist eine mögliche Koordination und Zusammenarbeit insbesondere bei der Verteilung von Leihradstationen geplant?
- c. Gab es von diesen beiden Anbietern bereits Beschwerden bei der LHW über rückgängige Nutzerzahlen?

Zu 1d:

Laut Presseberichterstattung häufen sich Fehlermeldungen beim Starten oder Beenden des Mietvorgangs.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a. Handelt es sich dabei um denselben Fehler, wie in der Anfangsphase?

- b. Sind die momentan auftretenden Fehler und die daraus resultierenden Schäden ebenso durch Gewährleistungsrechte abgedeckt?
- c. Die angehängte Grafik zeigt, dass die Nutzerzahlen grundsätzlich seit der Einführung und dem Ausschalten von Fake Accounts abgenommen - insbesondere im Hinblick auf Wintermonate. Welche Marketingmaßnahmen sind mit welchen Partner geplant, um diesen Trend umzukehren? Welches Budget wird dafür eingesetzt?

Zu 1e:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- a. Welche Standorte der Stationen wurden dauerhaft versetzt?
- b. Welche Lösung wurde insbesondere für den Standort Webergasse gefunden?
- c. Wäre eine dauerhafte Versetzung nicht auch bei Standorten sinnvoll, die regelmäßig wegen z.B. Festen versetzt werden müssen? (z.B. Dernsches Gelände)

Zu 2a:

Zweifelsohne stellt die einmalige Registrierung in der Mobilitätszentrale eine hohe Zugangshürde - insbesondere für Touristen - dar. Angebote anderer Anbieter, wie z.B. der Deutschen Bahn und nextbike kommen ohne eine persönliche Vorsprache aus und machen das Kundenerlebnis somit deutlich bequemer. Nextbike verifiziert beispielsweise über PayPal oder mittels Testabbuchung von der Kreditkarte binnen weniger Sekunden. Der Bericht des Magistrats führt dagegen aus, dass unterschiedliche Verifizierungsmaßnahmen derzeit geprüft und mittelfristig umgesetzt werden könnten.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a. Welche Argumente sprechen gegen eine kurzfristige Umsetzung der Verifizierung mittels Kreditkarte oder Zahlungsanbieter, die nicht nur bei anderen Leihradanbietern, sondern auch im allgemeinen Onlinegeschäft Gang und Gäbe ist?
- b. Welche Verifizierungsmaßnahmen werden derzeit überhaupt geprüft?

Zu 2b:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- a. Für welchen Zeitpunkt genau ist die Zusammenführung mit dem Mainzer System geplant?
- b. Wie wird sich dann die Preisstruktur verändern?
- c. Wann wird die reguläre Preisstruktur eingeführt?
- d. Im Jahr 2019 soll sich die Zahl der Fahrten im Vergleich zum Jahr 2018 verdreifachen. Hat sich diese Schätzung für das erste Quartal und die Teile des zweiten Quartals 2019 bisher bestätigt?

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1a:

- a. Seitens der beiden Anbieter Deutsche Bahn Connect GmbH und nextbike GmbH gab es bis dato keine Gesprächswünsche.
- b. Räder: Eine gemeinsame Verteilung der Mieträder zusammen mit der Deutschen Bahn Connect GmbH und nextbike GmbH ist derzeit nicht geplant. Die Deutsche Bahn ist derzeit mit einer Vermietstation am Hauptbahnhof in Wiesbaden vertreten. Da die Räder ausschließlich dort entnommen und zurückgegeben werden können, besteht kein Bedarf für eine gemeinsame Umverteilung der Räder.

Nextbike betreibt ein Vermietsystem mit ca. 200 Rädern in Wiesbaden, verteilt über 19 virtuelle Stationen. Ein Interesse seitens nextbike zur gemeinsamen Ausbringung der Räder ist nicht bekannt.

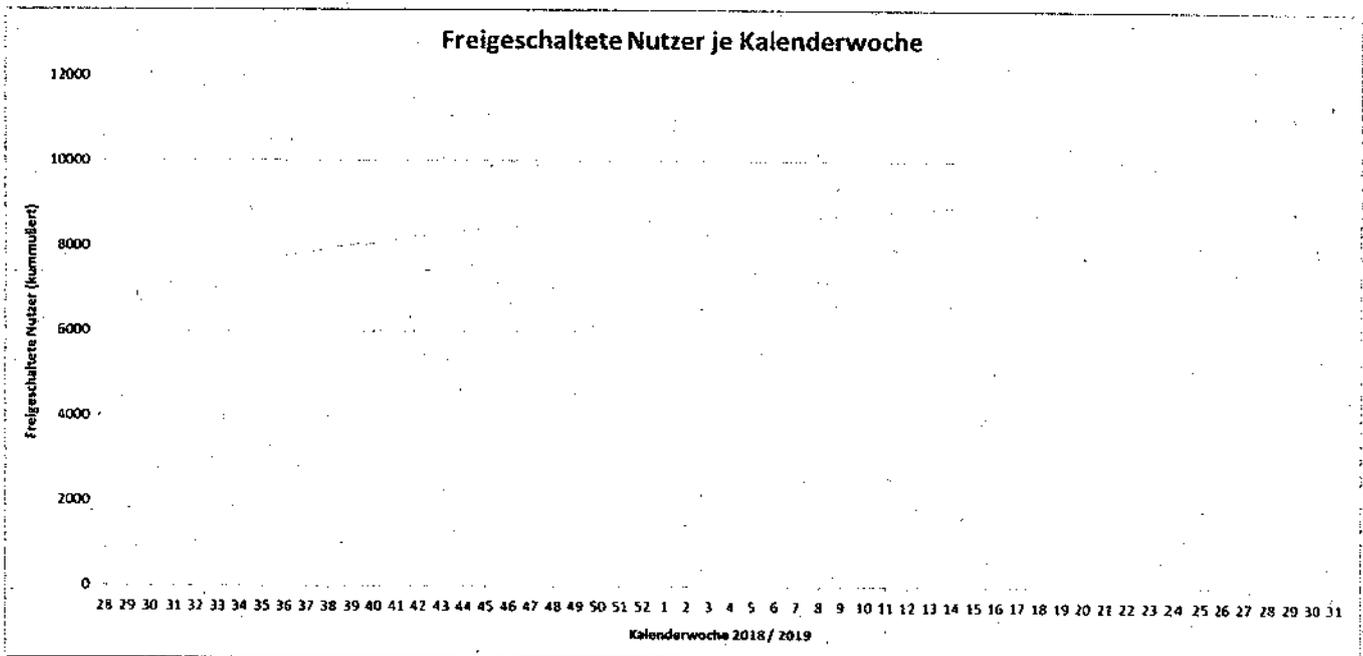
Stationen: Zusammen mit dem Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden Standortwünsche von nextbike im Rahmen der Standortkoordinierung seitens ESWE Verkehr geprüft. Seither gab es diesbezüglich keine Rückmeldung von nextbike.

- c. Über rückgängige Nutzerzahlen seitens der Deutschen Bahn oder nextbike liegen keine Informationen vor, gleiches gilt für Beschwerden bei der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Zu 1d:

- a. Die Fehlermeldung in der App, welche vermehrt zu Systemstart auftrat, konnte bereits eingedämmt werden. Der aktuell auftretende Fehler ist eine Folge der Arbeiten am System für die im Spätsommer geplante Systemzusammenführung zwischen den „meinRad“-Angeboten in Wiesbaden und Mainz. Künftig soll es den Nutzern nämlich möglich sein, mit einer einzigen Smartphone-App Räder in Wiesbaden und Mainz anmieten und in der jeweils anderen Stadt auch wieder abstellen zu können. In Zusammenarbeit mit den Entwicklern der Smartphone-App, des Hintergrundsystems und dem Schloss-Hersteller wird derzeit mit Hochdruck an der Behebung des Problems gearbeitet.
- b. Ein Gewährleistungsanspruch besteht hinsichtlich der Mangelfreiheit des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer. Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH hat die folgenden Bestandteile des Systems von der Mainzer Verkehrsgesellschaft gekauft: Stationen, Räder, Schlösser. Der derzeit auftretende Fehler ist ein Kommunikationsproblem zwischen dem Smartphone des Nutzers, dem „meinRad“-Hintergrundsystem sowie dem Hinterrad-Bügelschloss.

- c. Die im letzten Bericht angehängte Graphik zeigt die täglichen Fahrten im Fahrradvermietensystem von ESWE Verkehr, nicht jedoch die Entwicklung der Nutzerzahlen. Witterungsbedingt finden während der Wintermonate weniger Fahrten mit dem Fahrrad statt als in den Sommermonaten. Abweichende Nutzungshäufigkeiten zwischen Sommer und Winter können bei einem Fahrradvermietensystem daher als normal eingestuft werden. Bei der Zunahme der Nutzerzahlen von „ESWE Verkehr meinRad“ konnte seit der Einführung im Juli 2018 eine gewisse Varianz festgestellt werden. Zu Beginn, im Juli und August 2018 war der Zuwachs der Nutzerzahlen, bedingt durch Missbrauchsfälle und Fake-Accounts, verhältnismäßig hoch. ESWE Verkehr verfolgt seither forciert das Ziel, einen „ESWE Verkehr meinRad“-Kundenstamm aufzubauen, welcher aus vertrauenswürdigen und validen Kunden besteht. Aus diesem Grund wurde im Herbst 2018 die Verifizierung der Kundendaten in der Mobilitätszentrale eingeführt. Seit Januar 2019 geht der Trend der freigeschalteten Nutzer nochmal deutlicher nach oben. Durchschnittlich lassen sich seit Anfang des Jahres jede Woche 72 Neukunden für das Fahrradvermietensystem „ESWE Verkehr meinRad“ freischalten, sodass mittlerweile über 10.000 freigeschaltete Kunden das Fahrradvermietensystem nutzen können (Stand 08.08.2019).



Die orangenen Fahrräder sind auffällig und gut sichtbar im Stadtbild und Straßenverkehr von Wiesbaden. Die zum Systemstart erfolgreich ausgerollte Marketing-Kampagne hat zu einem raschen Anstieg der Nutzeranmeldungen geführt. Außerdem zeigt ESWE Verkehr Präsenz bei Veranstaltungen in der Stadt und hat Inhalte in verschiedenen Medien zu „ESWE Verkehr meinRad“ geschaltet. Werbung für „ESWE Verkehr meinRad“ ist unter anderem hier zu finden: infomobil, sensor Wiesbaden, fritz-Magazin, Biebricher ADFC-Broschüre, Merkurist, Parktickets, Businnen- und Außenwerbung, intensive Bewerbung über SocialMedia Kanäle von ESWE Verkehr, „Sponsor of the day“ bei VCW im Frühjahr 2019, Bandenwerbung beim VCW, Baustraßenfest Hainweg, Mobilitätstag SoKa-Bau, Visionsforum intern. Weiterhin wurde ein Video über die Fahrradwerkstatt von ESWE Verkehr produziert und auf dem Youtube Kanal von ESWE Verkehr veröffentlicht. Im Rahmen der Systemzusammenführung ist eine umfangreiche Überarbeitung der meinRad-Webseite, der Printmedien und der

Stellenbesetzung vorgesehen und derzeit in Bearbeitung. Durch den umfangreichen Ausbau der Stationsanzahl im Stadtgebiet wurde die Wahrnehmbarkeit nochmal deutlich gesteigert. Der StreetScooter der Fahrrad-Umverteilung fährt täglich im Stadtgebiet und ist ebenfalls mit Werbung für „ESWE Verkehr meinRad“ beschriftet.

Für Marketingmaßnahmen für meinRad, insbesondere die Systemzusammenführung, sind im Wirtschaftsplan von ESWE Verkehr 2019 75.000 € eingeplant.

Zu 1e:

- a. Eine Stationsversetzung ist an den Standorten Adolfsallee und Webergasse erfolgt.

Die dauerhafte Versetzung der Station Adolfsallee wurde am 23.04.2019 abgeschlossen, seitdem befindet sich die neue Station Adolfsallee mit fünf Abstellplätzen an der Einmündung der Unteren Albrechtstraße. Durch diese Maßnahme wurden zwei PKW-Stellplätze in der Adolfsallee wieder freigegeben.

Die Versetzung der Station Webergasse / Spiegelgasse wurde am 29.04.2019 abgeschlossen. Der neue Stationsstandort befindet sich nun vor dem Haus Webergasse Nr. 5 und besitzt 11 Abstellplätze. Durch diese Versetzung wurden zwei PKW-Stellplätze in der Webergasse wieder freigegeben.

- b. Der ehemalige Standort Webergasse wurde im April auf den gegenüberliegenden Platz versetzt. Der neue Standort wurde ebenfalls im Koordinationsverfahren abgestimmt. Die beiden Stellplätze des ehemaligen Standortes konnten somit wieder für Pkw freigegeben werden. Da der neue Standort weniger Bügel ermöglicht, jedoch zu den Top 10 der Stationen im gesamten Betriebsgebiet gehört, wird ein ergänzender Standort im Bereich Burgstraße/An den Quellen gesucht.
- c. Für neue Standorte wird grundsätzlich geprüft, ob durch Veranstaltungen oder Feste Beeinträchtigungen entstehen, mit dem Ziel, regelmäßige Versetzungen zu vermeiden.

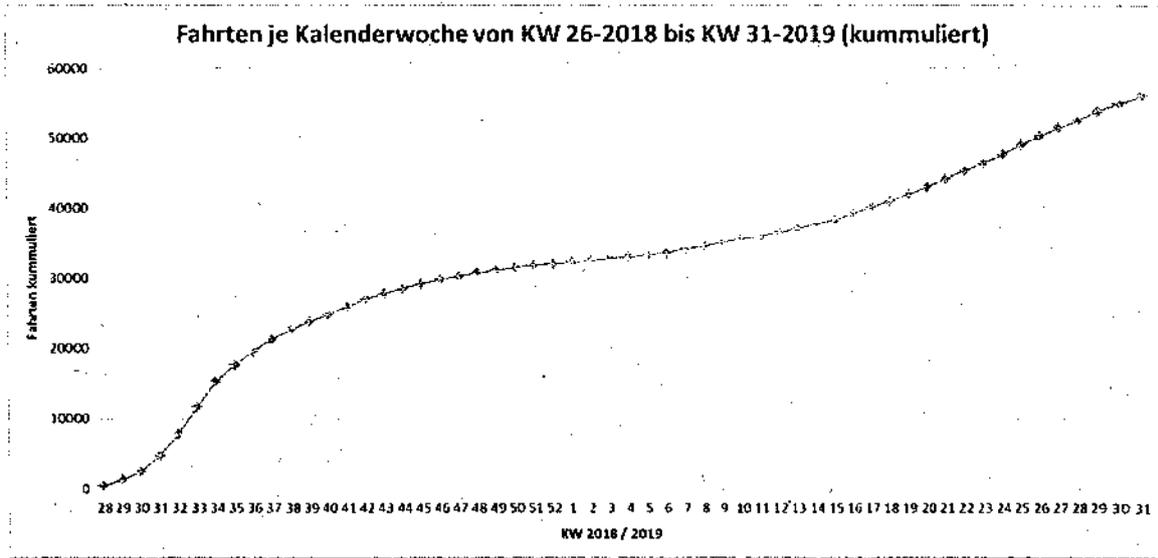
Für das Demsche Gelände wird nach einem alternativen Standort gesucht, um den Standort bei großen Festen nicht versetzen zu müssen. Da insbesondere am Demschen Gelände viele Nutzungsansprüche an die Flächen vor Ort gestellt werden (Weinfest-Kühlwagen, Marktbeschicker, Denkmalschutz, Stadtgestaltung, etc.) gestaltet sich die Standortsuche bislang als schwierig.

Zu 2a:

- a. Der Prozess der Zahlungsabwicklung ist eng mit dem Hintergrundsystem verwoben. Der aktuelle Zahlungsdienstleister bietet die oben genannten Optionen nicht an. Die Umstellung des Zahlungsdienstleisters ist bereits im Gespräch, wurde jedoch vor dem Hintergrund der Systemzusammenführung mit Mainz zurückgestellt. Eine technische Lösung zur Verifizierung der Kundendaten wird noch immer angestrebt. Die Alternativen zum derzeitigen Zahlungsanbieter wurden bereits geprüft. Das weitere, strategische Vorgehen befindet sich in Abstimmung mit der MVGmeinRad GmbH und ist abhängig von der Systemzusammenführung.
- b. Der Änderung des Zahlungsdienstleisters zum Anbieten weiterer Zahlungsmöglichkeiten und damit die Abdeckung der Verifizierung (z.B. Probebuchung Kreditkarte oder Paypal) wird geprüft und ist vorgesehen. Die Kosten für Paypal sind jedoch verhältnismäßig hoch. Obwohl SEPA-Zahlungen als relativ unsichere Zahlungsmöglichkeit gelten, sind diese noch immer eine wichtige Zahlungsmöglichkeit im deutschsprachigen Raum. Weiterhin wurde eine Verifizierung über Fotoupload geprüft, jedoch nicht als gute Lösung für den Kunden bewertet.

Zu 2b:

- a. Die Zusammenführung mit dem Mainzer Fahrradvermietsystem MVGmeinRad ist im Laufe des Septembers 2019 vorgesehen.
- b. Der vorgesehenen Preisstruktur wurde am 09.05.2018 vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zugestimmt. Diese ist unter www.meinrad-wiesbaden.de einsehbar. Ankündigungen zu der neuen Preisstruktur wird es vor Inkrafttreten an alle Nutzer geben.
- c. Mit der Systemzusammenführung mit Mainz wird die reguläre Preisstruktur eingeführt.
- d. In 2018 wurden 32.087 Fahrten durch Kunden getätigt. Seit Januar 2019 fanden 24.151 Fahrten statt (Stand 08.08.2019). Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, da keine Nutzungszahlen zu Winter und Frühjahr aus Vorjahren vorliegen und die Monate Juli/August durch die Fake-Account-Problematik keinen veritablen Vergleich ergeben. Grundsätzlich ist die Zahl der Nutzer und der Fahrten steigend - insbesondere abhängig von der Witterung. Eine Verdreifachung der Fahrten erscheint zum jetzigen Zeitpunkt als erreichbar, sofern die Monate mit Fake-Account-Problematik auf realistische Niveaus heruntergerechnet werden.



Mit freundlichen Grüßen



Vorlage Nr. 19-F-05-0025

Beschluss des Magistrats

Nr. 0795 vom 24. September 2019

*Fahrradsystem "meinRad" evaluieren (Bericht des Magistrats zum Beschluss Nr. 0267 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4. Dezember 2018)
Beschluss Nr. 0134 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 18. Juni 2019*

Der Bericht des Dezernates V vom 1. September 2019 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 24. September 2019

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister

Bel

h.

TOP 25/I



Jugendparlament

Tagesordnung Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-J-42-0041

**Fahrradinfrastruktur an innerstädtischen Verkehrsachsen
- Antrag von Robin Balzereit -**

Wiesbaden hat einige mehrspurige Verkehrsachsen, die sich durch deren breite Gestaltung und häufig einen begehbaren Mittelstreifen auszeichnen. Die Rheinstraße - die sich von der Ringkirche bis zum Wiesbadener Museum erstreckt - ist eine dieser Achsen der Stadt, ebenso der Kaiser-Friedrich-Ring. Eine weitsichtige Planung dieser Achsen hat dafür gesorgt, dass zwischen den beiden Fahrbahnen ein Grünstreifen Fußgängern einen angenehmen Weg entlang der Straße ermöglicht.

Da sowohl die Rheinstraße als auch der Kaiser-Friedrich-Ring auch von zahlreichen Menschen in Altbauwohnungen bewohnt wird, in denen in der Regel keine Radinfrastruktur wie Fahrradständer vorhanden ist, besteht Handlungsbedarf. Die Grünstreifen der Rheinstraße und des Kaiser-Friedrich-Rings bieten sich dafür an, Fahrradstellplätze für Radfahrer anzubieten.

Beschlussvorschlag

Die Vollversammlung möge daher beschließen, dass das Jugendparlament die Errichtung von Fahrradstellplätzen und einer daran angepassten Wegführung für Radfahrer auf den Mittelstreifen der Rheinstraße und des Kaiser-Friedrich-Rings befürwortet und die Umsetzung in den entsprechenden Gremien durchsetzt.

Beschluss Nr. 0128

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle die Errichtung von Fahrradstellplätzen auf den Mittelstreifen der Rheinstraße und des Kaiser-Friedrich-Rings beschließen und deren Umsetzung in den entsprechenden Gremien durchsetzen.

Dem Vorsitzenden des Ausschusses
für Planung, Bau und Verkehr
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2020

Gottwald
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-J-42-0041

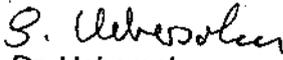
Fahrradinfrastruktur an innerstädtischen Verkehrsachsen
- *Beschluss des Jugendparlamentes vom 17.12.2019 (BP 0128)* -

Protokollnotiz Nr. 0012

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

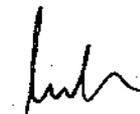
Wiesbaden, 12.02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020


Mende
Oberbürgermeister 1312 1802

14. FEB. 2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

TOP LG I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 12.1 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-02-0006

Freie Parkplätze schneller finden, Parkplatzsuchverkehr verringern
- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 29.01.2020 -

Seit geraumer Zeit nutzen große Firmen und Einzelhandelsunternehmen eine Sensortechnik um das Parken auf den von ihnen bereitgestellten Flächen zu managen. Unter anderem kann die Technik dazu verwendet werden, auf welchen Flächen an welchen Positionen Stellplätze verfügbar sind. Dabei registriert ein auf der Bodenfläche eines Stellplatzes installierter Sensor, wenn der Platz von einem Auto belegt ist und meldet dies über IKT (Informations- und Kommunikationstechnik).

Dieses Verfahren bietet Chancen und Möglichkeiten für das Parkraummanagement der Stadt Wiesbaden, denn durch den Einsatz von Sensoren könnte der Parkplatzsuchverkehr erheblich reduziert werden. Als Service für Autofahrer und gleichzeitig als Beitrag zum Schutz der Umwelt könnten mithilfe der Sensoren freie Parkplätze festgestellt werden. Diese könnten dann beispielsweise in einer App den Autofahrern und Autofahrerinnen angezeigt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie er die Potentiale eines oben beschriebenen Parkraummanagements mittels Sensortechnik auf durch die LHW bewirtschafteten Parkflächen einschätzt;
2. zu berichten, wie er einer möglichen Erprobung/einem Testversuch auf ausgewählten Parkflächen gegenübersteht;
3. zu prüfen und zu berichten, welche Flächen sich für eine Testphase eignen würden;
4. zu prüfen und zu berichten, ob neben von der LHW betriebenen Parkflächen am Straßenrand auch die Daten von den Parkhäusern in eine App (oder ähnliches zielführendes Angebot) übernommen werden können.

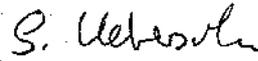
Der Magistrat wird bei der Beantwortung gebeten mögliche Referenzen aus anderen Kommunen anzugeben und darzulegen welche positiven Effekte die Sensorlösung auf die Umwelt respektive die CO₂-Belastung in Wiesbaden haben kann.

Protokollnotiz Nr. 0014

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 10.02.2020

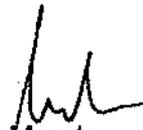
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 11.02.2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister 13/2 ll

14. FEB. 2020



LINKE & PIRATEN
Rathausfraktion
Wiesbaden

LINKE&PIRATEN Rathausfraktion
Wiesbaden

Evelyn Zell
Fraktionsassistentin

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Planung, Bau und Verkehr
Herrn Dr. Uebersohn

Telefon: 0611 31-5426
Fax: 0611 31-5917
Email: evelyn.zell@wiesbaden.de

- im Hause -

Wiesbaden, den 4. Februar 2020

Änderungsantrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion zu Tagesordnungspunkt 12.1 der Tagesordnung I in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 4. Februar 2020: 20-F-02-0006 Freie Parkplätze schneller finden, Parkplatzsuchverkehr verringern - Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 29.01.2020 -

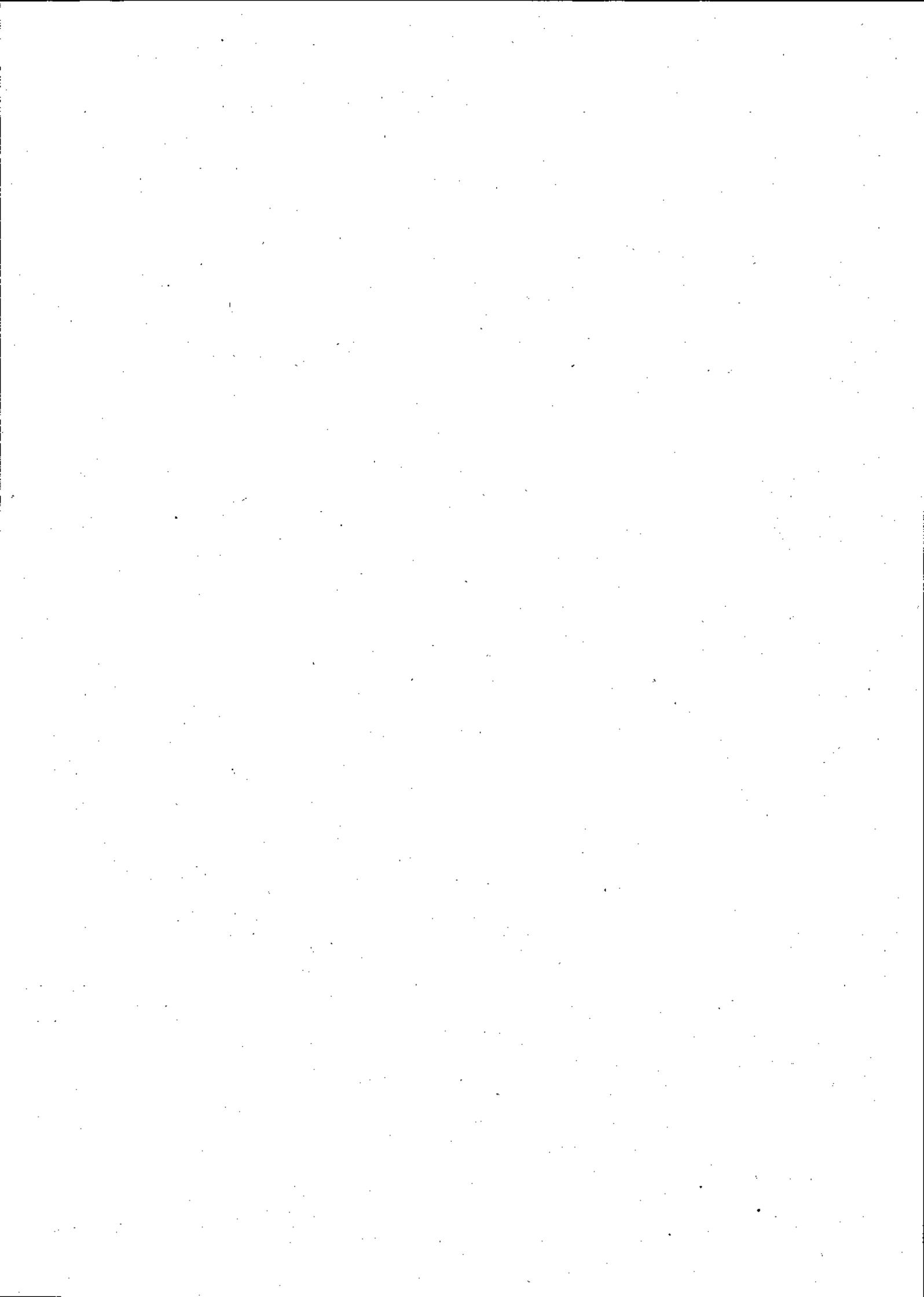
Der Ausschuss möge beschließen:

Der Antrag wird um den Punkt 5. wie folgt ergänzt:

5. zu prüfen, ob eine App eingerichtet werden kann, mit der ein direkter Zugang zu den Daten zur Parkhausauslastung auf wiesbaden.de ohne Umweg über einen privaten AppStore ermöglicht wird.

gez. Brigitte Forßbohm
Stadtverordnete

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsassistentin





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 12.2 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-02-0005

Entwicklung von Parkraum in Wiesbaden
- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 29.01.2020 -

Die Steuerung und Planung des Verkehrs ist ein aktuell brennendes und weit in die Zukunft reichendes Thema, gerade auch in Wiesbaden. Insbesondere seit den Anstrengungen um die Abwendung des Dieselfahrverbots und den damit eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen des Luftreinhalteplans sowie dem Einleiten der Verkehrswende wird diese Thematik regelmäßig in den Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden behandelt.

Zu den zu berücksichtigenden Aspekten zählen auch individuelle Präferenzen und die Entwicklung des Modal Splits. Dieser hat sich in den letzten Jahren nur marginal verändert. Der Umfrage „Leben in Wiesbaden 2018 - Fakten und Einstellungen zum Thema Verkehr“ zufolge nutzen 55 % der Wiesbadener*innen (fast) täglich den Pkw. Zum Vergleich: 2016 betrug der Anteil noch 47 %. Das Auto ist somit nach wie vor das meistgenutzte Verkehrsmittel in Wiesbaden, eine maßgebliche Veränderung dieses Anteils ist nicht zu erwarten. Auch im Rahmen der Siedlungs- und Verkehrsprognosen ist festzustellen, dass bei steigender Einwohnerzahl der Individualverkehr, wenn auch in deutlich geringerem Maß, dennoch weiter an Zuwachs gewinnt.

Für Wiesbaden bedeutet dies, dass neben dem unbestritten dringend benötigten Ausbau des Radwegenetzes und der Optimierung des ÖPNVs die Berücksichtigung des motorisierten Individualverkehrs, was insbesondere auch die Bereitstellung von Parkraum einschließt, wichtig ist. Um unnötigen und umweltschädlichen Parksuchverkehr zu reduzieren, ist Handeln zwingend geboten. Bau und Betrieb städtischer Parkflächen und deren verkehrsmäßiger Anbindung können nicht nur Parksuchverkehre vermeiden, sie schaffen vielmehr auch Struktur und Freiräume in der Stadt, so sind geeignet, auch für Anwohner Lösungen zu bieten. Damit einher geht auch eine verbesserte Erreichbarkeit der Innenstadt. Dies stärkt den innerstädtischen Einzelhandel. Neben der Anbindung von städtischen Parkplätzen und Parkhäusern an den ÖPNV sind innovative Ideen und Konzepte, z.B. die Bereitstellung eines im Parkticket integrierten, auf bestimmte Strecken oder „Points of Interest“ wie z.B. die Fußgängerzone, begrenzten Shuttleservice denkbar.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie das Angebot an städtischen Parkhäusern und Parkflächen in und um Wiesbaden künftig ausgebaut werden soll;
2. zu prüfen, ob und wie städtische Parkflächen bzw. Parkhäuser an den folgenden Standorten realisiert werden können
 - Prinzessin-Elisabeth-Straße: städtisches Grundstück in direkter Nachbarschaft des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration
 - Hochkreisel Kastel: Errichtung eines Parkhauses zwischen Rampenstraße und Ludwigsrampe
 - Elsässer Platz: Ersatz des bisherigen Parkplatzes durch ein Parkhaus mit größerem Fassungsvermögen
 - ggf. weitere geeignete Orte;

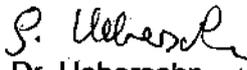
3. zu berichten, ob es bereits Planungen gibt, an den unter 2 genannten Orten Parkraum zu entwickeln und welche konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt werden;
4. zu prüfen und zu berichten
 - wie ein Shuttle-Service zwischen (städtisch) betriebenen Parkflächen und Innenstadt/„Points of Interest“ angeboten kann;
 - wie ein auf städtische Parkflächen beschränktes Parkticket angeboten werden kann, das die Nutzung des Shuttle-Service auf bestimmten Strecken bzw. Distanzen beinhaltet;
 - ob und inwieweit eine Beteiligung der innerstädtischen Wirtschaftsbetriebe möglich ist.
 - Der Magistrat wird gebeten, sich mit den Gewerbevereinen der Innenstadt wie auch der Stadtbezirke ins Benehmen zu setzen, und jeweils geeignete Modelle zu erarbeiten.

Protokollnotiz Nr. 0015

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister 1312 BR

14. Feb. 2020

Top LB/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Bereich Verkehr Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-F-10-0030

Abgabe kostenloser Fahrscheine durch ESWE-Verkehr

- Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 26.11.2019 -

- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.12.2019 (BP 0285) -

Begründung:

Viele Unternehmen in der freien Wirtschaft verschenken Probepackungen, um für sich zu werben und auf ihre Produkte aufmerksam zu machen. Sie finanzieren diese Ansichtsmuster und Streuartikel aus eigenen Mitteln.

Etwas ganz anderes ist es, wenn die städtische ESWE-Verkehrsgesellschaft zu Werbezwecken kostenlose Fahrscheine verteilt, wie beispielsweise auf dem 2. Symposium zum Mobilitätsleitbild der Stadt Wiesbaden am 12. November 2019 im RMCC geschehen.

ESWE-Verkehr steht nicht im Wettbewerb, sondern ist auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden der einzige Anbieter für öffentlichen Nahverkehr.

Wie alle kommunalen ÖPNV-Anbieter ist die konkurrenzlose Wiesbadener Verkehrsgesellschaft zudem hochgradig defizitär und kann nur durch hohe Zuschüsse der Stadt überleben. Darüber hinaus muss die Stadt in den nächsten Jahren ein stetig wachsendes Millionen-Defizit ausgleichen, das sich bei ESWE-Verkehr durch diverse Verkehrswendeprojekte auftürmt.

Hier werden, im Unterschied zu Unternehmen in der freien Wirtschaft, Wohltaten auf Kosten anderer verteilt.

Antrag:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle beschließen:

Der Magistrat möge prüfen,

1. wie viele kostenlose Fahrscheine durch ESWE-Verkehr seit 2017 insgesamt verschenkt wurden.
2. welchem Gegenwert diese kostenlosen Fahrscheine entsprochen hätten, wenn sie regulär und ohne Rabatte verkauft worden wären.

Protokollnotiz Nr. 0018

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020

Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister

TOP 19/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-21-0005

ICE-Anbindung Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2020 -

Im Fernverkehr der Deutschen Bahn kommt Wiesbaden bisher nur sehr am Rande vor. Es gibt eine Verbindung, die Wiesbaden in Richtung Norden anbindet, jedoch nur morgens früh und abends spät bedient wird. Hinzu kommt ein ICE nach Leipzig/Dresden, der jedoch mitunter erst in Mainz oder Frankfurt startet. Für Reisende von und nach Wiesbaden bedeutet dies oftmals erhebliche Zeitverluste. Dabei wird, auch in Wiesbaden viel von Umstieg auf Bus und Bahn geredet. Wenn dieser Anspruch formuliert wird, muss dieser vielzitierte Anspruch auch ermöglicht werden.

In den kommenden Jahren steht durch die Einführung des Deutschland-Taktes eine grundsätzliche Neuordnung des gesamten Bahnverkehrs an. Dabei steht die Optimierung der Takte im Vordergrund und nicht mehr nur die Reisezeit auf einzelnen Strecken. Das bedeutet eine Koppelung der Bahnhöfe, an denen sich die Züge zeitgleich treffen sollen, eine Synchronisierung der Umstiege und mehr Direktverbindungen. Insgesamt soll die Reisezeit im Nah- und Fernverkehr verringert werden, nicht nur an den bereits bestehenden Knotenpunkten, sondern überall in Deutschland. Nach dem zweiten Gutachterentwurf des BMVI (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/zukunftsbuendnis-schiene.html>) ist für Wiesbaden zumindest eine Fernverkehrsanbindung nach Leipzig bzw. Berlin vorgesehen, ansonsten sind den bisher vorliegenden Netzplanungen keine signifikanten Verbesserungen zu entnehmen.

Für Wiesbaden ist insbesondere der Bau der Wallauer Spange relevant. Ab 2026 sollen zwei Hessenexpresslinien Wiesbadens Anbindung im Regionalverkehr verbessern und Reisende deutlich schneller als bisher Richtung Frankfurt und Darmstadt bringen. Hier gilt es nun zeitnah sicherzustellen, dass der Haltepunkt Wiesbaden-Delkenheim realisiert wird.

Diese Maßnahmen reichen jedoch noch nicht aus, um ein hinreichend attraktives Angebot zu schaffen. Insbesondere im Fernverkehr geht es in viele Richtungen von Wiesbaden aus nur mit Umstiegen und Zeitverlusten weiter. Ziel muss es sein, diese zu verringern und so Anreize für einen verstärkten Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu schaffen und damit zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes beizutragen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

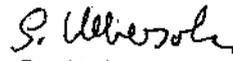
1. zu berichten, welche Kenntnisse er derzeit zur Planung und Entwicklung des Fernverkehrs in Wiesbaden im Zusammenhang mit dem Deutschland-Takt hat;
2. zu berichten, welche Maßnahmen er derzeit ergreift und welche er künftig beabsichtigt, um das Ziel eines verstärkten Umstiegs vom Auto zur Bahn zu erreichen;
3. zu prüfen und zu berichten, wie er die Effekte einer besseren Fernverkehrsanbindung auf die Umwelt beurteilt;
4. die Berichte zeitgleich mit der Vorlage des Mobilitätsleitbilds zur Verfügung zu stellen;
5. gegenüber zuständigen Trägern, Gremien und Institutionen auf eine stärkere Berücksichtigung Wiesbadens im Deutschland-Takt hinzuwirken.

Protokollnotiz Nr. 0019

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 12.02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister 13/2 Bpe

14. Feb. 2020

T07 30/I


WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-01-0003

Brennstoffzellenbusse und Wasserstofftankstelle bei ESWE-Verkehr

- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 -

Wegen Lieferschwierigkeiten wurde die Bestellung von Brennstoffzellenbussen bei ESWE-Verkehr gestoppt. Diese sollten bereits im letzten Jahr in Betrieb genommen werden. Auf dem Betriebsgelände von ESWE-Verkehr steht seit einigen Monaten eine eigens dafür eingerichtete Wasserstofftankstelle.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird darum gebeten, zu berichten:

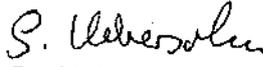
1. wann er über die Lieferschwierigkeiten in Kenntnis gesetzt wurde und welche Maßnahmen er dann getroffen hat, um ein solches Scheitern eines „Leuchtturmprojekt“ der ESWE-Verkehr frühzeitig zu verhindern bzw. Schritte einzuleiten, um den nun eingetroffenen größtmöglichen Schaden abzuwenden.
2. ob die Wasserstofftankstelle anderweitig genutzt wird/werden kann, wie zum Beispiel eine zweite Zapfsäule für PKWs (Taxis, Dienstfahrzeuge Stadtverwaltung und Beteiligungen etc.). Warum wurde eine solche zusätzliche Nutzung nicht bereits in der Ursprungsplanung mit berücksichtigt?
3. welche Auswirkungen die Abbestellung der Brennstoffzellenbusse auf die entsprechenden Förderbescheide (Busse und Wasserstofftankstelle) hat.
4. ob es zutrifft, dass nun Busse anderer Hersteller getestet oder gemietet werden und falls ja, mit welchen Mehrkosten zu rechnen ist bzw. ob diese auch mit den bestehenden Förderbescheiden förderungsfähig sind. Seit wann werden Gespräche mit anderen Anbietern geführt?
5. Wann angesichts der Probleme bei der Beschaffung mit den ersten eigenen Brennstoffzellenbussen auf den Linien in Wiesbaden/Mainz zu rechnen ist.
6. wie hoch die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Wasserstofftankstelle bisher sind und wie hoch die weiteren monatlichen Betriebskosten der bis auf weiteres nicht genutzten Tankstelle sind.
7. ob und in welcher Höhe Regressforderungen an den Lieferanten geltend gemacht werden können und ob dies Seitens ESWE-Verkehr geplant ist.
8. welche Auswirkungen diese Verzögerung auf den Luftreinhalteplan der Stadt Wiesbaden hat.

Protokollnotiz Nr. 0020

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

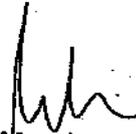
Wiesbaden, 12.02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 13.02.2020


Mende
Oberbürgermeister *A 312 Bcc*

14. Feb. 2020

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Top 31/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-01-0002

Urteil zur Standplatzpflicht für Taxis - Auswirkungen auf Wiesbaden
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 -

Mit Blick auf eine Münchner Regelung hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden (Urteil vom 22.01.2020, Az.: 8 CN 2.19), dass das Personenbeförderungsgesetz nicht zum Erlass einer Rechtsverordnung ermächtigt, die gebietet, dass Taxis nur an behördlich zugelassenen Stellen (Standplatzpflicht) bereitgehalten werden dürfen. Auch in der aktuellen Taxenordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 01. Dezember 2010 gilt nach § 2 (1) eine entsprechende Rechtsvorschrift, deren Nichteinhaltung nach § 6 (3) mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet wird.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr möge beschließen:

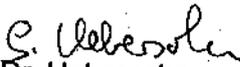
1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Auswirkungen das oben genannte Urteil auf die Taxenordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat. Ist die Regelung in Wiesbaden davon betroffen und dementsprechend rechtswidrig?
2. Sollten die Vorschriften in Wiesbaden ebenfalls für unwirksam betrachtet werden, wird der Magistrat beauftragt diese entsprechend anzupassen und die Möglichkeiten einer Neu-Strukturierung der Standplätze zu prüfen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Protokollnotiz Nr. 0021

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2020


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 10.02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

14. Feb. 2020

Der Magistrat

- 16 -

Dezernat V

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wiesbaden, 13.02.2020



Mende

Oberbürgermeister 13/2 PBL

TOP 1/II



Mende
Herrn Oberbürgermeister 412 187
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und

Christa Gabriel
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

31. Januar 2020

Vorlagen-Nr. 18-F-05-0057
Sachstandsbericht Irmengardstraße
Beschluss-Nr. 0268 von 4. Dezember 2018

Der Sonnenberger Ortsbeirat fordert bereits seit Jahrzehnten den Ausbau der „Irmengardstraße“ von der Straße „Am Birnbaum“ bis zur „Schuppstraße“ (zuletzt mit Beschluss 0009 vom 20. Februar 2018). Ziel dieser Forderung ist es, eine bessere Verkehrsabwicklung im Bereich der Konrad-Duden-Schule / Sportplatz Spitzkippel zu gewährleisten und die Straße „Am Schloßberg“ von Verkehr in beide Richtungen zu entlasten. Auch der Zustand des Verbindungsweges zwischen „Irmengardstraße“ und „Schuppstraße“ (sogenannter Promenadenweg / Kurweg 1) wurde in der jüngsten Sitzung des Ortsbeirates am 20. November 2018 angemahnt. Gerade auf diesem Weg, der von vielen Schülern als Schulweg genutzt wird, wäre eine Steigerung der Sicherheit und der Nutzungsqualität geboten.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob und wann er einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung des Bebauungsplans vorlegen wird, um einen Ausbau des Verbindungsweges zwischen „Irmengardstraße“ und „Schuppstraße“ zu ermöglichen.
2. eine zeitnahe Beleuchtung dieses Weges, der insbesondere als Schulweg zur Konrad-Duden-Schule genutzt wird, sicherzustellen.

Berichtstext des Dezernates V:

das Tiefbau- und Vermessungsamt konnte, nach erneuter Prüfung und intensiver Suche nach Mitteln, den Bau der Beleuchtungsanlage des Verbindungsweges von der Schuppstraße zur Irmengardstraße veranlassen. Die Suche nach einer Tiefbaufirma, welche noch im Jahr 2019 die notwendigen Tiefbauarbeiten ausführt, dauerte länger als geplant, was den Bau der Beleuchtungsanlage leider zusätzlich verzögerte. Außerdem wurde die Bodenbegrünung am Hang des Gehweges in der Schuppstraße zurückgeschnitten, sodass die Gehfläche etwas breiter ist.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt möchte Ihnen mit Freude mitteilen, dass die Beleuchtungsanlage am 17. Dezember 2019 in Betrieb genommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. H.', written in a cursive style.



Vorlage Nr. 18-F-05-0057

Beschluss des Magistrats
Nr. 0113 vom 18. Februar 2020

Sachstandsbericht Irmengardstraße
Beschluss Nr. 0268 vom 4. Dezember 2018 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr

Der Bericht des Dezernates V vom 31. Januar 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 18. Februar 2020

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister



T07 2/II



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr

22. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-J-42-0030 / Fahrradweg in der Wilhelmstraße
 - Beschluss des Jugendparlamentes vom 21. August 2019 (BP 0077)
 - Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 3. September 2019 (PB 0197) -

Im Zuge der Erschließung des Grundnetzes 2020 für den Radverkehr in Wiesbaden ist der Fahrradweg in der Friedrich-Ebert-Allee entstanden, welcher an der Kreuzung Wilhelmstraße/ Rheinstraße in den bestehenden Fahrradweg in der Wilhelmstraße mündet. Der Untergrund des letzteren besteht dabei aus Pflastersteinen, welche an vielen Stellen zusätzliche Unebenheiten, u.a. aufgrund von Baumwurzeln, aufweisen. Folglich lässt die Fahrtqualität für Fahrradfahrende auf der Strecke zwischen Rheinstraße und Kureck, einer wichtigen Nord-Süd Verbindung im Innenstadtbereich Wiesbadens, zu wünschen übrig.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr möge beschließen, dass der Magistrat gebeten wird, den Fahrradweg in der Wilhelmstraße durchgehend zu teeren und farblich zu markieren.

Beschluss Nr. 0233

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern eine Verbesserung des Fahrradweges in der Wilhelmstraße, inklusive des Abzweiges zur Paulinenstraße, im Dialog mit dem Denkmalschutz und unter Beachtung von Sicherheitsaspekten, erfolgen kann.

Berichtstext des Dezernates V:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Austausch des vorhandenen Belags ist aufgrund der Belange des Denkmalschutzes nicht möglich. Es ist bekannt, dass der vorhandene Belag sehr uneben ist, da es sich um Kleinpflaster handelt.

Es wird weiterhin geprüft, wie die Radverkehrsführung in der Wilhelmstraße geändert werden kann, sodass die Fahrqualität für den Radverkehr auf der Strecke zwischen Rheinstraße und Kureck verbessert wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. P. ...', written in a cursive style.



Vorlage Nr. 19-J-42-0030

Beschluss des Magistrats
Nr. 0163 vom 10. März 2020

*Fahrradweg in der Wilhelmstraße;
Beschluss Nr. 0077 des Jugendparlamentes vom 21. August 2019*

Der Bericht des Dezernates V vom 22. Februar 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

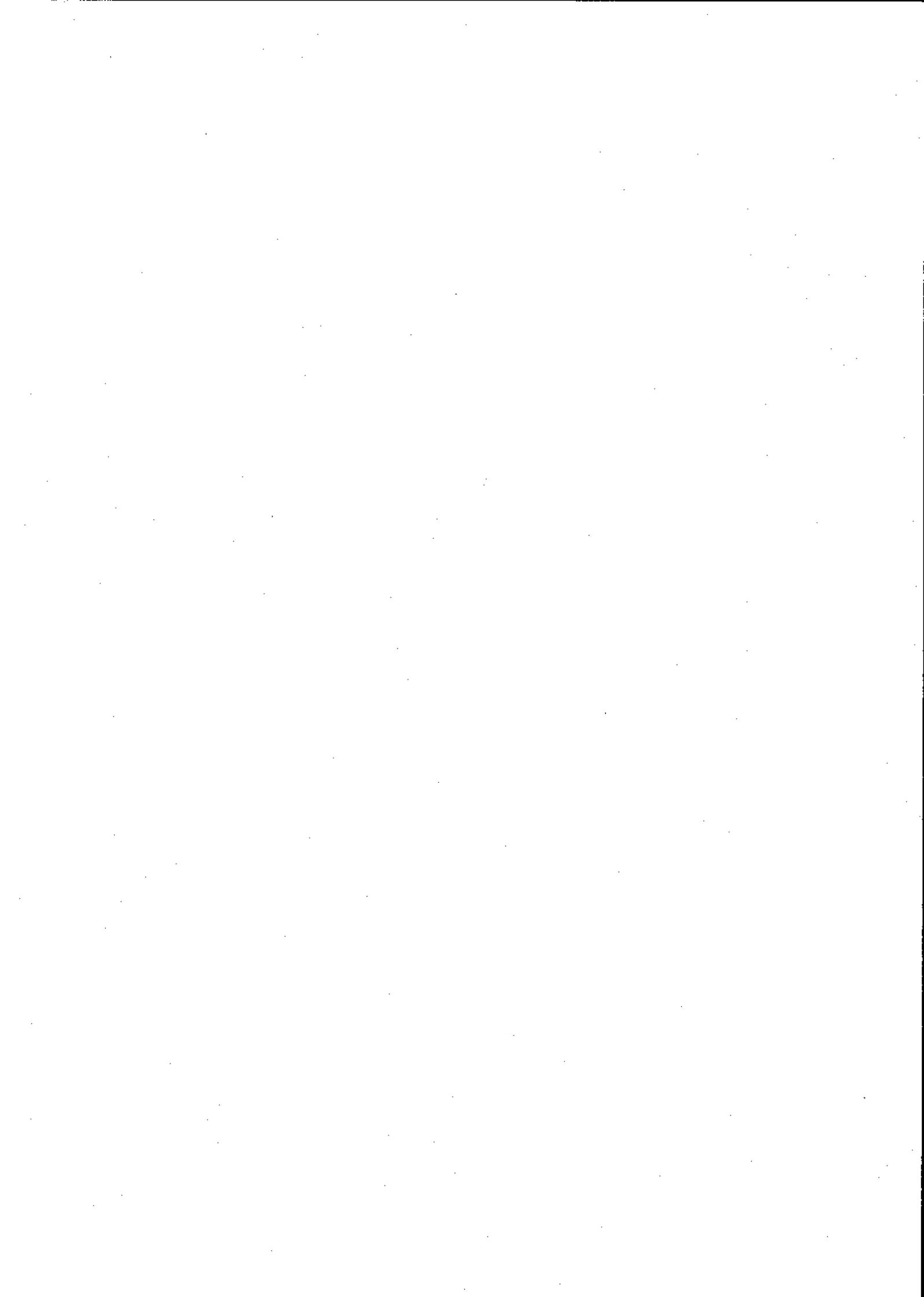
Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 10. März 2020

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister

| Ber



EO10400 27. Jan. 2020

LANDESHAUPTSTADT

TOP 14/II



Gestaltungs- und Denkmalbeirat
20-V-63-0001

Niederschrift - öffentliche Sitzung - Gestaltungs- und Denkmalbeirat am 18. Dezember 2019

Ort: Raum 22 Rathaus, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden
Beginn: 14:15 Uhr
Ende: 16:15 Uhr

Teilnehmer und Teilnehmerinnen: siehe Anwesenheitsliste

Projekte/Bauvorhaben:

1. Römermauer und Römertor, Coulinstraße
2. Neubau Holzwohnturm mit Kita, Kastel-Housing

Bauvorhaben: Römertor und Römermauer, (ehem. Heidenmauer) Coulinstraße
Bauherr: Kulturreferat der Stadt Wiesbaden
Projektsteuerung +
Architekten: Hochbauamt der Stadt Wiesbaden

Beschreibung:

Die Römermauer (ehemals Heidenmauer) ist das bekannteste römische Denkmal in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden, dem römischen Aquae Mattiacorum. Sie wurde etwa um 370 n. Chr. unter Kaiser Valentinian I. errichtet, nach neueren Erkenntnissen eventuell sogar 100 Jahre früher, und ist damit das älteste erhaltene Bauwerk der Stadt aus der Römerzeit. In der wilhelminischen Zeit wurde sie zum Bau der Coulinstraße durchbrochen und im Stil der Zeit mit dem Römertor ergänzt. Die Römermauer beginnt auf dem „Schulberg“, von wo sie in östlicher Richtung talwärts verläuft und in der Straße „Am Römertor“ endet.

Aufgrund von Schäden an der Bausubstanz der Römermauer wurde ein Gutachten zum statisch-konstruktiven Zustand und daraus erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen erstellt mit dem Ergebnis, dass das Mauerwerk der Römermauer erhebliche Schäden und Gefügestörungen aufweist, die eine Sanierung notwendig machen. Das Ergebnis eines bauhistorischen Gutachtens wurde in der Fachzeitschrift Denkmal und Kulturgeschichte 1/2019 veröffentlicht.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse wurden in 2018 erste Sanierungsarbeiten durchgeführt, die den Fortbestand dieses Bauwerkes sichern sollen. Die restauratorischen Arbeiten im unteren Mauerbereich werden noch bis zum Frühjahr 2020 andauern. Das Landesamt für Denkmalpflege kommt aus seiner denkmalfachlichen Sicht in Bezug auf die Vorgehensweise zum Schutz und Erhalt der Römermauer zu der Einschätzung, dass die Sanierungsmaßnahmen nur dann eine langfristige und denkmalgerechte Sicherung für die Römermauer mit sich bringen, wenn ein dauerhafter Witterungsschutz möglich ist. Ein dauerhafter Witterungsschutz für dieses, in vielerlei Hinsicht bedeutende, Bauwerk, muss sich neben der reinen Funktionalität und einer denkmalgerechten Ausführung auch gut in das Areal einfügen und sollte die Ästhetik des Ortes bzw. Bauwerks nicht beeinträchtigen.

Auf dieser Basis wurden drei Machbarkeitsstudien beauftragt, um eine erste Einschätzung zur Umsetzbarkeit eines Witterungsschutzes und dessen Ortsbildprägung zu erlangen. Hieraus ist der Wunsch zur Ausschreibung eines Gestaltungswettbewerbs für diese Maßnahme erwachsen.

Die Präsentation erfolgt durch die Planer.

Empfehlung des Beirates:

Der Beirat begrüßt den geplanten Gestaltungswettbewerb und die frühe Einbindung des Beirates in das Projekt ausdrücklich.

Die Bedeutung des Bauwerks, der anspruchsvolle restauratorische Zustand und die derzeit unbefriedigende städtebauliche Situation in der Umgebung stellen besondere Anforderungen an die Auslobung des Wettbewerbs.

Die Wettbewerbsbeiträge werden die Bandbreite von Schutz und Erhalt der Substanz über Vermittlung der Bedeutung für die Geschichte Wiesbadens bis zur adäquaten Einbindung in die zeitgenössische städtebauliche Umgebung zu leisten haben.

Zum einen sind jetzt Ideen wichtig, die die Veranschaulichung und Visualisierung der Geschichte zum Inhalt haben und die Werbung für die laufenden Maßnahmen sichtbar machen. Als Grundlage für ein Verfahren zur Realisierung eines Wetterschutzes sind überdies die Ziele und Minimalanforderungen zum Schutz der historischen Bausubstanz konkret und klar zu formulieren.

- Der Witterungsschutz: Die Mauer ist auch als Relikt noch Dokument historischer Ingenieurleistung, daher wird für den Realisierungsteil des Wettbewerbes die Beteiligung von innovativen Ingenieurbüros angeregt. Gesucht wird eine Lösung, die sich intelligent, sparsam und respektvoll „in den Dienst“ des Denkmals stellt, ohne dieses in irgendeiner Weise zu dominieren. Von Seiten der Denkmalpflege werden dazu für den Wettbewerb präzise Angaben erforderlich, welches Mindestmaß an Schutz zu erreichen ist und welche Bereiche in welchem Maß zugänglich werden sollen. Dabei sind unterschiedliche Vorgaben zum oberen und zum stadtseitigen Mauerteil denkbar.

„Öffentlichkeitsarbeit für das Bauwerk“

Ursprüngliches Aussehen, Aufgabe des Bauwerks, Entstehungsgeschichte im Kontext sind zwar nicht gesichert, bieten aber Raum für „Geschichten, Phantasie und Erlebniszene“ an, mit denen auch die junge Generation angesprochen werden sollte.

Erste Ansätze zu Geschichtsvermittlung könnten in der Interimszeit bis zur Umsetzung einer endgültigen Lösung bereits auf der temporären Gerüststeinhausung getestet werden. Der Beirat regt darüber hinaus Führungen mit „Blick hinter die Kulissen“ an.

- Die Bedeutung der Mauer als ältestes Bauwerk der Stadt muss im stadträumlichen Kontext ganz anders gewürdigt werden. Im Rahmen einer Heilung der Restwunden der alten Hochstraße soll der Bereich des alten Friedhofs erweitert und besser mit der Innenstadt verbunden werden. Für diesen Bereich werden Ideen erwartet, die bis zum Mahnmal der Synagoge den bisherigen Straßenraum kritisch untersuchen. In diesem Bereich könnte auch ein Ort der Information über die frühe Stadtgeschichte entstehen, der nicht gleich musealen Charakter haben muss.

Der Beirat wünscht dem Vorhaben ein gutes Gelingen und bietet an vor der Auslobung die Vorbereitungen anzusehen.

Bauvorhaben: Neubau Holz-Wohnturm mit Kita, Kastel Housing, Wiesbadener Str.
Bauherr: Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Wiesbaden (SEG)
Architekten: klaus leber architekten bda, Darmstadt

Beschreibung:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) und die Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaft (GWW) haben von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine insgesamt ca. 7.500 m² große Fläche angekauft. Dort ist geplant bis 2023 innovative Bauprojekte zu verwirklichen. Geplant ist ein achtgeschossiges Wohngebäude in Holz(-hybrid)-bauweise mit 21 Wohnungen

und einer Kindertagesstätte für unter Dreijährige im Erdgeschoss. Die Krippe ergänzt den bestehenden Bildungsstandort für kleinere Kinder mit Kita und Grundschule. Von den 21 unterschiedlich großen Wohnungen sollen mindestens neun öffentlich gefördert werden. Darüber hinaus wird das Gebäude für interessierte Wohngemeinschaften geöffnet. Ein Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss ist fest eingeplant.

Das Projekt ist Teil des ersten Bauabschnitts der Kastel Housing Area. In diesem Bauabschnitt werden zudem von der GWW ein bestehendes Kasernengebäude grundhaft saniert und ein weiterer Gebäudeteil durch einen Neubau mit „gestapelten Reihenhäusern“ im Sinne eines intergenerativen Wohnens ersetzt.

Erläuterungen des Stadtplanungsamtes:

Für die Kastel Housing Area wurden 2019 in Kooperation zwischen Umweltamt und Stadtplanungsamt Anforderungen an eine nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung erarbeitet und in einem Quartierskonzept zusammengeführt. Leitbild ist ein „verdichtetes urbanes Wohnquartier mit vielfältigen Wohnformen, Quartierszentrum und neuer Standort für Bildung und Sport“. Beabsichtigt ist eine innovative Quartiersentwicklung in den Handlungsfeldern Lebendiger Städtebau und Freiraum, nachhaltige Mobilität und klimaneutrale Energieversorgung.

Das Quartierskonzept setzt den dialogorientierten Planungsprozess des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK) für die Wiesbadener Straße für die darin identifizierte Potentialfläche Kastel Housing aus dem Jahr 2017/18 fort. Dabei baut es auf den im Rahmen von Planungslaboren intensiv mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Ortspolitik erörterten städtebaulichen und stadtstrukturellen Parametern und Qualitäten auf und entwickelt diese weiter. Das IEHK Wiesbadener Straße wurde 2018 von der Stadtverordnetenversammlung als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß Baugesetzbuch beschlossen. Der hier vorgestellte Auftakt-Baustein „Südteil“ soll die Keimzelle für die geplante Quartiersentwicklung in Kastel Housing bilden.

Die Präsentation des Vorhabens erfolgt durch den Bauherrn und die Architekten.

Empfehlung des Beirates:

Der Beirat begrüßt die Grundkonzeption eines umfassend nachhaltigen Stadtquartiers und befürwortet die geplante soziale Mischung ebenso wie den Einsatz innovativer Konstruktionsweisen.

Der Anspruch des Gesamtprojektes erscheint hinsichtlich des Umgangs mit dem Bestand und mit den öffentlichen Freiräumen und ihrer Vernetzung in die Umgebung aber noch nicht konsequent zu Ende gedacht.

Obwohl der Gesamterwerb der Flächen noch nicht gesichert ist, sollte auch beim ersten Bauabschnitt Klarheit über die angestrebte Gesamtkonzeption bestehen. Erhalt und der Abriss der Bestandsgebäude erscheinen dem Beirat willkürlich, oder nur durch pragmatische Erschließungsüberlegungen begründet. Dadurch wird die Grundessenz der Orte aufgelöst, prägende Elemente wie die identitätsstiftenden Eckgebäude entfallen, die Kernelemente der Struktur werden eliminiert und die wahrnehmbare Atmosphäre des Bestandes, das Ensemble, ist nicht mehr spürbar.

Wichtig wäre, herauszukristallisieren, was die Identität des Quartiers ausmacht und ob es möglich ist, aus prägenden Bestandsgebäuden im Dialog mit den neuen Baukörpern einen zeitgemäßen Städtebau zu entwickeln.

Exemplarisch wird diese Frage am Beispiel des Freiraums an der Wiesbadener Straße diskutiert: Das großzügige Entree bietet die Chance, einen öffentlichen baumbestandenen Park für vielfältige Nutzungen zu schaffen: vom „Aufmarschplatz hinter Zäunen“ zur öffentlichen, einladenden

Visitenkarte des neuen Quartiers. Hier könnte im Verbund mit innovativem Umbau der vorhandenen Substanz und zukunftsweisenden Neubauten ein ganzheitliches Bild von positiver Aneignung lange verschlossener Räume entstehen.

Freiräume im Binnenbereich könnten auf halböffentliche Zwischenräume in einer verdichteten Struktur beschränkt werden.

Sollte dieser Weg nicht möglich sein, weil Grundstücksteile nicht erworben werden können und dadurch eine wirtschaftliche Erschließung nicht möglich ist, ist allerdings der nur teilweise und willkürlich wirkende Erhalt von einzelnen Bestandsbauten zu hinterfragen. In diesem Fall wäre es besser, das Gebiet als vollständig neues Quartier zu konzipieren.

In jedem Fall empfiehlt der Beirat eine intensivere Befassung mit der Bestandsvegetation und die Entwicklung eines Freiraumkonzeptes unter Einbeziehung von Landschaftsplanern.

Der geplante Wohnturm hat mit seiner Nutzungsverteilung und Konstruktion Leuchtturmfunktion für das Quartier. Die statischen und konstruktiven Rahmenbedingungen eines 8-geschossigen Wohngebäudes stellen sicher besondere Herausforderungen dar. Die Intention einer angestrebten vertikalen Wirkung wird verstanden. Der Beirat bittet aber zu untersuchen, ob die neoklassizistische Strenge des Erscheinungsbildes, verstärkt durch eingeschnittenen Loggien verändert werden kann zugunsten einer leichteren und weniger strengen Ästhetik, die auch die Wohnungen intensiver mit dem Außenraum verbindet.

Die Beiratsmitglieder wünschen dem Projekt ein gutes Gelingen und würden es begrüßen, die weitere Entwicklung begleiten zu können.

Wiesbaden, den 19. Dezember 2019

gez. Dr. Rena Wandel-Hoefer
Vorsitzende
Gestaltungs- und Denkmalbeirat Wiesbaden



Gestaltungs- und Denkmalbeirat
Anlage zu 20-V-63-0001

Teilnehmerliste Sitzung Gestaltungs- und Denkmalbeirat am 18. Dezember 2019

Gestaltungs- und Denkmalbeirat	Name	Unterschrift
	Frau Dr. Wandel-Hoefer Vorsitzende	
	Herr Prof. Gleim Mitglied	
	Herr Dexler Mitglied	
	Herr Knikker Mitglied	
	Herr Prof. Obrist Mitglied	
	Herr Prof. Burgard Mitglied	
Frau Prof. Wolfrum Mitglied		
Magistrat	Herr Kessler Dezernent für Stadtentwicklung und Bau	
	Dr. Helga Brenneis Stadträtin	

Verwaltung	Frau Fordey-Stange Amtsleiterin Bauaufsicht	<i>Fordey-Stange</i>
	Herr Horsten Untere Denkmalschutzbehörde	<i>Horst</i>
	Herr Dr. Weichel Wiesbadener Identität, Engagement und Bürgerbeteiligung	
	Herr Kötschau Dezernat für Stadtentwicklung und Bau	
	Herr Sidiani Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr	
	Herr Huber-Braun Amtsleiter Stadtplanungsamt	
	Herr Schwendler Dezernat IV	
	Herr Kötschau Dezernat IV	
	<i>Frau Kutter Stadtplanungsamt</i>	<i>Kutter</i>
	Frau Deuser Geschäftsstelle Gestaltungs- u. Denkmalbeirat	<i>Deuser</i>
Frau Friedel-Dammrau Geschäftsstelle Gestaltungs- u. Denkmalbeirat	<i>Friedel-Dammrau</i>	
Externe	Frau Dr. Wüllenkemper Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH)	- Entschuldigt -
	Herr Huhle Handwerkskammer	<i>Huhle</i>



Vorlage Nr. 20-V-63-0001

Beschluss des Magistrats

Nr. 0084 vom 4. Februar 2020

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom 18.12.2019

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom 18.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalniederschrift ist beigelegt)

Dezernat IV/63 z. K.

Wiesbaden, den 4. Februar 2020

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

